

JURIDIKUM

Zeitschrift im Rechtsstaat

Nummer 0/89

Preis: 10,- öS

● **Juridicum:** Terminmisse-
re ● **Hochschülerschaft:**
Wahl 87 aufgehoben ● **Stu-
dienreform:** Minister ist
schlecht beraten ● **Bundes-
heer:** Stiller Putsch ● **Re-
produktionstechnologie:**
Juristen sind ratlos ● **Asyl-
recht:** Weiter verschärft

Freunde und Helfer



**Wehe,
wenn sie losgelassen**

JURIDIKUM

Zeitschrift im Rechtsstaat

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber

KOMINFORM - Verein für Kommunikation und Information, Lerchenfelderstraße 70/62, 1080 Wien, Tel 43 04 395

Redaktion

Redaktion: Katharina Echsel, Felix Ehrnhöfer, Markus Hager, Michaela Kovacic, Thomas Sperlich, Anna Sporrer, Martina Thomasberger, Eva Wilder.

Ständige MitarbeiterInnen: Karin Binder, Nadja Khan-Lorenz, Michael Wimmer, Stefan Winkler.

Autor dieser Ausgabe: Gerald Oberansmayr.

Chefredaktion: Robert Zöchling (Tel 45 68 583), Stv. Mathäus Zinner (Tel 43 04 395).

Photos: Archiv, Zöchling, Hamersky, Newald.

Anzeigen

KOMINFORM, Lerchenfelderstraße 70/62, 1080 Wien

Anzeigenkontakt: Rainer Weinzettl (Tel 85 14 86, 713 10 66)

Anzeigenleitung: Karin Binder (Tel 67 42 044), Stv. Stefan Winkler (Tel 93 22 85 - 18).

Produktion

Produktionsleitung: Mathäus Zinner (Tel 43 04 395), Stv. Thomas Sperlich (Tel 95 92 505).

Hersteller: HTU-Druck, 1040 Wien.

Auflage: 3.000 Stück

OFFENLEGUNG

gem. §25 MedienG

Eigentümer ist zu 100% KOMINFORM - Verein für Kommunikation und Information.

Geschäftsführung: *Geschäftsführer:* Robert Zöchling, *Stv. Geschäftsführerin:* Anna Sporrer, *Generalsekretärin:* Katharina Echsel, *Stv. Generalsekretärin:* Martina Thomasberger, *Finanzreferentin:* Karin Binder, *Stv. Finanzreferent:* Markus Hager, *Produktionsleiter:* Mathäus Zinner, *Stv. Produktionsleiter:* Thomas Sperlich, *Anzeigenleiterin:* Karin Binder, *Stv. Anzeigenleiter:* Stefan Winkler, *Chefredakteur JURIDIKUM:* Robert Zöchling, *Stv. Chefredakteur JURIDIKUM:* Mathäus Zinner.

Grundlegende Richtung: Information einer möglichst breiten Öffentlichkeit über alle Bereiche des Rechts und des Staates.

VORSATZ

Von Zinner und Zöchling

Neue Zeit(ung)en

Der Weihnachtsfriede ist längst vergessen, die Prüfungsrealität hat die Studierenden wieder eingeholt. Man/frau fragt sich, wie das erst nach der angedrohten Studienreform aussehen wird.

Dennoch: einige bringen immer noch genug Zeit und Engagement auf, um sich über den bloßen Prüfungsstoff hinaus mit dem Studium der Rechtswissenschaften und mit dessen Inhalten zu beschäftigen. Die jüngsten Entwicklungen geben ihnen Recht. Die Zeiten des selbstgenügsamen Dahinstrebens unter dem Motto "die AG wirds uns schon richten" gehen einem Ende zu. Zu deutlich wird für viele die verfehlte Politik der "Aktionsgemeinschaft", die durch Service und Spiele abzulenken versucht, während schon an allen Ecken der Hut brennt. Konnte man/frau das Treiben an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten schon bisher kaum als "Studium" bezeichnen, so soll es nach den Vorstellungen des "Rats für Studienreform" künftig überhaupt nur noch einen besseren Lehrgang darstellen. Viele

haben schon erkannt, daß es nun gilt, die eigenen Interessen selbst zu vertreten, anstatt sich in die Klauen von bunten Vögeln mit lahmen Flügeln zu begeben. Eine neue, fortschrittliche Fraktion (MUKI DI RUI), der Kommunistische StudentInnenverband (KSV) sowie der Verband Sozialistischer Studenten und Studentinnen (VSSStÖ) bilden eine breite Opposition gegen den AG-ÖH-Sumpf und gingen aus dem vergangenen Jahr bereits gestärkt hervor.

Die Unzufriedenheit wächst auf allen Ebenen: auch die Inhalte, die uns während des Jus-Studiums geboten werden, nehmen viele nicht mehr kritiklos zur Kenntnis. Man/frau muß nur Zeitungen lesen um festzustellen, daß sich Probleme im wirklichen Rechtsleben meist ganz anders stellen, als uns Vorlesungen und Lehrbücher weismachen wollen. JURIDIKUM will eine Zeitschrift für alle sein, die diese Zeichen der Zeit richtig erkannt haben. Fünf mal im Jahr - ab Nummer 1/89 auch im Abo.

INHALT

Aktuell

Drogenpolitik.....	3
Versicherungslehrgang.....	3
Auslieferungsverfahren.....	3
Terminisere.....	3
Disziplinarhaft.....	4
ÖH-Wahlen 1987.....	4
Uni-Fraktionen.....	4
Inskriptionsreform.....	4

Uni-Politik

Studienreform:	
Gegenreform?.....	5

Gesellschaft

Bundesheer:	
Der "stille Putsch".....	7

Recht

Asylrecht:	
Schein und Wirklichkeit.....	8
Retortenbabies:	
Juristen ratlos.....	9

JURIDIKUM - THEMA

Freunde und Helfer: Wehe, wenn sie losgelassen

Staatspolizei:	
Österreichs stiller Geheimdienst.....	11
Polizeistaat:	
Wer kann ihn stoppen?.....	13
Eurocops:	
Polizei ohne Grenzen.....	15
Überwachung:	
Bundesdeutsche Zustände.....	16

Initiative der Jugendverbände

Schweiz: Wende in der Drogenpolitik?

(SZA, kinag). Unter dem Eindruck des völligen Versagens der internationalen Drogenfahnder - unter Ronald Reagan wurde Marihuana zum erfolgreichsten Agrarprodukt der USA - und unter dem Eindruck des Elends, das die polizeiliche Verfolgung gerade für die Drogenkonsumenten bewirkt, fordert die "Schweizer Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV)" ein Umdenken in der Drogenpolitik.

Die Anregung zur Initiative der Schweizer Jugendlichen lieferte eine im Jahr 1986 vom Bundesamt für Gesundheitswesen durchgeführte Umfrage unter Drogenfachleuten. Einzig die Experten der Strafverfolgungsbehörden lehnten eine Liberalisierung des Betäubungsmittelgesetzes mehrheitlich (12 zu 2) ab. Justizvertreter (6 zu 5), soziale Institutionen (13 zu 3), Drogentherapeuten (42 zu 12) und Drogenberater (46 zu 1) traten mehrheitlich für Reformen ein. An der Spitze der Wunschliste stand die Differenzierung zwischen harten und weichen Drogen.

Die Drogenstudie der SAJV geht zwei Jahre später einen Schritt weiter. Aus der eigentlich banalen Einsicht, daß Drogenprobleme thematisiert statt tabuisiert werden müßten, folgerten

sie, daß gerade die Rituale der Drogenfahnder jede öffentliche Diskussion abwürgen. Dies sei ein schlechtes Zeichen für eine Gesellschaft, die nur Suchtformen akzeptiere, die sich zum Schaden der Allgemeinheit auswirken, vom Alkohol bis zum Auto.

In dem programmatischen Papier wurden daher langfristig eine staatlich organisierte Abgabe von psychotropen Substanzen zur Austrocknung des illegalen Handels, angefangen beim Heroin-Ersatz Methadon, sowie die schrittweise Legalisierung von Cannabis-Produkten verlangt.

In die selbe Kerbe schlägt das kürzlich in Basel gegründete "European Movement For Normalisation of Drug Policy". Dessen Präsident Marco Ronzani, Mitarbeiter des Max Planck-Institutes für ausländisches und internationales Strafrecht, verlangt eine Drogenpolitik, die auf Vermeidung einer Aussonderung und Verelendung von Drogengebrauchern durch Kriminalisierung ausgerichtet sein sollte. Die Organisation sieht die Gefahr, daß die Regierungen, da der Markt psychotroper Substanzen polizeilich unmöglich kontrolliert werden kann, Schritt für Schritt Rechtsstaat und Menschenrechte opfern.

Der Kanton Bern ist der Jugendforderung inzwischen weitgehend entgegengekommen: Der Berner Regierungsrat spricht sich für die Aufhebung der Strafbarkeit des Drogenkonsums und die Legalisierung der Beschaffung von Marihuana und Haschisch aus. ✓

Asylpolitik

Kurdischer Emigrant an BRD ausgeliefert

Wien. (Red.). Am 10. November 1988 wurde der kurdische Publizist und Emigrant Ali Sapan wegen §129a des bundesdeutschen StGB an die BRD ausgeliefert.

Das bedeutet: Isolationshaft, kein rechtsstaatliches Verfahren und selbst bei einem Freispruch Auslieferung an die Türkei. Österreich ist somit das erste Land, das jemanden ohne Vorbehalt nach §129a D-StGB ausgeliefert hat - ein weiterer Schritt in Richtung "Festung Europa".

Der Bund sozialistischer Freiheitskämpfer, der KZ-Verband, der Verband Kärntner Partisanen, das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Peter Jankowitsch, Freda Meissner-Blau, Erwin Lanc und viele andere Persönlichkeiten appellierten an Bundeskanzler Vranitzky und Justizminister Forregger, die Auslieferung zu verhindern. Ali Sapan wurde dennoch ausgeliefert. Wieder wurde eine Chance, im Gedenkjahr 1988 eine Lehre aus der Geschichte zu ziehen, vertan! ✓

Mehr Fachidioten?

Teurer Lehrgang

Graz (SZA/Offensiv). Ein - bei den Studierenden umstrittenes - Projekt wird zur Zeit in Graz gestartet. Die juristische Fakultät richtet dort gemeinsam mit der steirischen Gesellschaft für Versicherungswirtschaft einen "Hochschullehrgang für Versicherungswirtschaft" ein, der "akademisch geprüfte Versicherungskaufmänner" heranbilden soll. Die Kritik der Studierenden richtet sich dabei vor allem gegen die extrem hohen Kosten (25.000,- bis 30.000,- Schilling), die sie für diesen Kurs berappen sollen. Auch die Zusammensetzung des Beirates, der ausschließlich von Vertretern der Wirtschaft und von Professoren - also ohne StudentInnen - besetzt wird, ist einer der Hauptkritikpunkte. Außerdem sehe der Kurs keine universelle, sondern eine nur auf das notwendigste Fachwissen beschränkte Ausbildung vor. ✓

Unterschriftenaktion:

Gegen die Terminmisere

Wien. (Red.). Die durchschnittliche Studiendauer an der rechtswissenschaftlichen Fakultät beträgt derzeit 14 Semester. Ursache dafür ist neben der mangelnden finanziellen Ausstattung auch ein extrem studentInnenfeindliches Prüfungssystem. Während sich freie Prüferwahl und praktisch freie Terminwahl an anderen Fakultäten längst durchgesetzt haben, können JusstudentInnen davon nur träumen. Dies nahmen VertreterInnen von KSV, VSSÖ und MUKI DIRUI zum Anlaß, um über die derzeitige verheerende Situation und weitere geplante Studienverschärfungen zu informieren. Daneben initiieren die drei Fraktionen eine Unterschriftenaktion, um den Professoren den studentischen Unmut "schwarz auf weiß" vorlegen zu können. Gefordert werden monatliche Prüfungstermine und Bekanntgabe dieser zu Beginn des Semesters. Die Unterschriftenlisten werden im Jänner jeden Dienstag und Mittwoch in der Aula aufliegen. "Diese Aktion kann nur ein Anfang sein. Es fehlt ja nicht nur an Terminen. Mangelnde soziale Absicherung der Studierenden, die schlechte Ausstattung der Unis, extrem hohe Durchfallsquoten u.s.w. führen insgesamt zu einer zunehmenden Auslese sozial Schwacher", meinte dazu eine der InitiatorInnen. ✓

Erfolg demokratischer Soldaten

Heer: Disziplinarhaft wurde endlich beseitigt!

Wien. (Red.). Ein weiteres Stück Verfassungswidrigkeit im Bundesheer wurde nun beseitigt. Aufgrund einer Beschwerde der "Vereinigung Demokratischer Soldaten Österreichs (VDSÖ)" hob der Verfassungsgerichtshof die Disziplinarhaft und das Rechtsanwaltsverbot für Präsenzdiener auf. Die alte Regelung blieb noch bis 30. November des Vorjahres in Kraft. Begründet wurde die Aufhebung der einschlägigen Bestimmungen des Heeresdisziplinargesetzes (HDG) damit, daß sie dem Recht auf Gleichbehandlung zuwiderliefen. Berufssoldaten waren nämlich davon ausgenommen. Der Gesetzgeber steht nach dem Spruch des Höchstgerichtes nun vor der Wahl, entweder auch die Berufssoldaten durch Haft und Anwaltsverbot zu disziplinieren, oder auf diese Instrumente gänzlich zu verzichten. Für eine Ausweitung der Bestimmungen machten sich im Parlament

bereits die Abgeordneten Ermacora und Roppert (ÖVP) stark. Ihr Initiativantrag setzte sich jedoch nicht durch.

Ein anderer Entwurf des Verteidigungsministeriums geht derzeit in die Begutachtung. Auch hier ist eine Ausweitung der Disziplinarhaft vorgesehen - allerdings nicht auf alle Angehörigen des Heeres. Dazu der Obmann der VDSÖ Dr. Kurt Wegscheidler: "So eine Regelung würde ebenso dem Gleichheitssatz widersprechen wie die bisherige." Der Soldatenvertreter sieht aber auch noch andere Gründe für eine Verfassungswidrigkeit der Disziplinarhaft: Die Haftprüfungskommission sei kein Tribunal im Sinne der Menschenrechtskonvention, was bereits einer Militärgerichtsbarkeit in Friedenszeiten nahekomme.

Eine Entscheidung im Parlament ist erst im Sommer zu erwarten. ✓

Verfassungsgerichtshof

ÖH-Wahlen aufgehoben

Wien. (Red.). Mitte Dezember des Vorjahres hat der Verfassungsgerichtshof die ÖH-Wahlen von 1987 aufgehoben. Grund dafür war die Kandidatur der sogenannten "Grünen Österreichs", einer rechtsradikalen Gruppierung, die von der zentralen Wahlprüfungskommission zu den Wahlen zugelassen worden war (mit den Stimmen der JES und des Ministeriums). Diese Entscheidung erfolgte obwohl bekannt war, daß es sich bei dem Gründer der "Grünen Österreichs" um einen ehemaligen Funktionär der inzwischen verbotenen - NDP handelte. Mehrere Flugblätter hatten unter anderem über diesen Umstand informiert. Der VSSStÖ legte in der Folge Beschwerde wegen Verdachtes des Verstoßes gegen das Verbotsgesetz beim VfGH ein. Dieser bestätigte den Verdacht; die ÖH-Wahl wurde aufgehoben. Die Wiederholung fällt mit den Wahlen 1989 zusammen. ✓

Uni-Fraktionen

Breite Opposition gegen die AG-ÖH

Wien. (Red.). Der Wahlkampf zu den kommenden Hochschülerschaftswahlen wurde im November durch eine von den TutorInnen veranstaltete Fraktionsvorstellung eingeleitet. Am Podium saßen VertreterInnen von AG, VSSStÖ, KSV, MUKI DI RUI und Jes.

Nach der belanglosen Aufzählung der Mandatsstärke der AG - von Innsbruck bis Wien - seitens des AG-Mandatars Rainer Hazivar, wurden die ZuhörerInnen von Andrea Maier (VSSStÖ) und Thomas Sperlich (KSV) wieder aus dem Schlaf gerissen. Maier punktete vor allem durch die farbige Schilderung des frauenfeindlichen Klimas an unserer Fakultät.

Der Vertreter der kommunistischen StudentInnen beeindruckte durch die Darlegung der Verfehltheit der AG-Politik und bot Alternativen an. (Basisarbeit statt Päckerei in Gremien.) Nach dem Statement von Thomas Wagnsonner (MUKI DI RUI), der vor allem die Parteiunabhängigkeit seiner Fraktion hervorstrich, folgte der Höhepunkt des Abends.

Durch gekonnte aber ungewollte Selbstparodie landete Gernot Steier (Jes) einige Lacherfolge. Am Ende erregte er nur mehr Mitleid. Seiner Einladung ins Café Landmann dürfte wohl

trotzdem niemand gefolgt sein.

Für einige Peinlichkeiten sorgten auch die "netten Leute" von der AG: Nachdem Rainer Hazivar durch Fragen aus dem Publikum überfordert schien, sprang Markus Gruber mehr oder weniger kurzfristig ein. Der sonnengebräunte, rhetorikkursgeschulte und ehemalige Jusstudent (seines Zeichens Chefideologe der AG) langweilte mit Gemeinplätzen. Schließlich mußte er seine Wahrrede - unterbrochen durch laute Mißfallenskundgebungen der ZuhörerInnen - vorzeitig beenden.

Vorwiegend Erstsemestrige, zu deren Information diese Veranstaltung hauptsächlich geplant war, kritisierten am Ende, daß die Vorträge zu wenig informativ gewesen wären. Weiters hätten die StudentInnenvertreter in altbewährter Politikermanier über weite Strecken konkrete Aussagen vermieden.

Diese Kritik scheint angesichts der ermüdenden Statements eines Hazivar oder Gruber gerechtfertigt.

Resumierend muß gesagt werden, daß lediglich Sperlich, Maier und phasenweise auch Wagnsonner einen positiven Eindruck hinterließen. Der Rest stimmt eher traurig. ✓

Inskriptionsreform

Der große Erfolg?

Wien. (Red.). In der letzten Ausgabe des Uni-Aktuell konnten StudentInnen nun endlich erfahren, welche Umstände die AG-ÖH daran hinderten, gegen die Studienverschärfungen und das finanzielle Aushungern der Unis vorzugehen.

Während tausende Studierende auf die Straße gingen, saß die AG-ÖH in den Verhandlungszimmern des Ministeriums.

Sie kämpfte intensiv; und das schon seit Jahren. Jedoch nicht - wie nun manche/r glauben möchte - für eine Erhöhung des Uni-Budgets oder eine Verbesserung der sozialen Leistungen.

Nein, viel wichtiger war es doch, für eine Inskriptionsreform zu "kämpfen". Ausgehandelt wurde, daß künftig nicht mehr Inskriptionsnummern einzutragen sind, sondern lediglich die Kennzahl der jeweiligen Studienrichtung. Was im ersten Moment so positiv klingt, wird wahrscheinlich bald böse Auswirkungen zeigen. Eine weitere Verschulung des Studiums steht uns ins Haus.

Die Gefahr bei dieser Reform liegt nämlich darin, daß in der Folge streng reglementiert wird, welche Lehrveranstaltungen man/frau zu belegen hat. ✓

Neuer Anschlag auf die Universitäten

Minister läßt sich schlecht beraten: Gegenreform?

Matthäus Zinner

Nach den massiven StudentInnenprotesten vor einem Jahr war Wissenschaftsminister Tuppy unter Zugzwang. Er wollte zeigen, daß auch er zu Änderungen der jetzigen Studiensituation bereit ist. Wohin jedoch seine Vorstellungen eines anderen Studierens hingehen zeigt das Papier, das der "Rat für Studienreform" im November des vergangenen Jahres vorgelegt hat.

Der "Rat für Studienreform" wurde von Minister Tuppy zu Jahresbeginn 1988 berufen und stellt für den Wissenschaftsminister einen Beirat dar. Verschiedene Privatleute aus ganz Österreich wurden zusammengesammelt, um sich zu regelmäßigen Diskussionen zu treffen. Nebenbei sind diese Privatpersonen natürlich auch beruflich tätig, zum Beispiel auch in der "Wirtschaft".

Wer reformiert wen?

Der Vorsitzende des "Rates", Manfred Leeb, ist so ganz nebenbei Generaldirektor der "Neusiedler AG". Er legte ein Diskussionspapier vor, verließ aber später den "Rat", da er die allgemeine Einführung von Studiengebühren nicht durchsetzen konnte. Seine Rolle übernahm später Renate Rendulic, ihres Zeichens Industriemanagerin.

Stellvertretender Vorsitzender war lange Zeit der in StudentInnenkreisen sattsam bekannte Michael Gnant. Er betonte im Wiener ÖH-Hauptausschuß immer wieder seine private Tätigkeit im "Rat", weswegen er auch keinerlei Informationen darüber an die StudentInnen weitergeben könne. Später kam ihm dann die Einsicht und er verließ den "Rat". Offiziell teilte er mit, sein Ausscheiden geschehe aus beruflichen Gründen, doch im Hauptausschuß begründete er es damit, daß in diesem "Rat" StudentInneninteressen nicht wirklich vertreten werden können. Gerfried Sperl, Journalist beim "STANDARD" und ebenfalls Mitglied des "Rates", schenkt den Mißtrauensäußerungen Gnants an sozialpartnerschaftlichen Gremien wenig Vertrauen und meint schlicht: "Der

CVler Gnant hat sich mit dem CVler Leeb nicht vertragen."

Im "Rat" saßen dann noch neben einigen Ministerialräten und Universitätsprofessoren, die teilweise kaum bis gar nicht erschienen, auch Michael Moritz vom Gewerkschaftsbund und, versteht sich, Gerhard Riemer von der Industriellenvereinigung. Ein schön sozialpartnerschaftlich besetztes Gremium also.

Die "Reformen"

Welche Intentionen der "Rat" bei seinen Reformbestrebungen hatte, brachte Renate Rendulic bei einer Diskussionsveranstaltung des GEWI-Sozialreferates auf den Punkt: "Man muß das alles betriebswirtschaftlich betrachten. Die Universitäten, das sind die Unternehmen. Und das Produkt heißt Student."

Und so sieht das "Reformkonzept 88" auch aus. Das Studium soll laut "Rat" mit dem "An-

spruch auf höchste inhaltliche Qualität kürzer, effektiver und internationaler werden". Die Reform setzt bereits bei der Matura an, die, wie gehabt, eine "breite Grundbildung in den drei großen Bereichen der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften (einschließlich Technik)" vermitteln soll. Auch wird "die Beherrschung von mindestens zwei lebenden Fremdsprachen in Wort und Schrift" gefordert. Ein "kreativer Sinn für das Musische" ist ebenfalls vorgesehen.

Kein Weg aus der Misere

Mündlich wird zwar mehr Geld für die Universitäten gefordert, "Zwanzig Milliarden Schilling sind überhaupt erst die Voraussetzung und eine sofortige Verbesserung des Verhältnisses Lehrende/Studierende" (Zitat Gerfried Sperl). Doch steht das im zehn Seiten umfassenden "Reformkonzept" nirgends. Stattdessen glaubt man das Heil der Unis in Baccalaureatsstudien, Studiengebühren und Drittmitteln zu finden.

Baccalaureat

Die StudentInnen sollen in Zukunft in mindestens drei Klassen eingeteilt werden. Das Baccalaureatsstudium soll sechs Semester dauern



Abb.: Funktionsweise der selbstregulierenden Selektion

und "in Kombination mit Berufsakademien...eine höhere berufliche Bildung bieten." Für die "Bereiche der Wirtschaft", "der Technik", "der Verwaltung", "der Touristik und der Medien". Diese eingeeengte Fachbildung komme "volkswirtschaftlich billiger, die Absolventen zahlen früher Steuern." Die zweite Klasse bilden die DiplomstudentInnen. In zehn Semestern sollen sie die "jeweils neuesten Erkenntnisse der Wissenschaften" erlernen. Das wissenschaftliche Arbeiten überlassen sie aber der dritten Klasse: den DoktoratsstudentInnen. Für die Besten der Besten gibt es noch die "Centers of Excellence": die non plus ultra-Ausbildung mit "wirklich (!!!) hervorragenden Gastprofessoren, gezielten Auslandsaufenthalten und verstärkter finanzieller Förderung". "Die Selektion der Studenten, denen die spezielle Förderung zuteil wird," erfolgt laut Reformrat "selbstregulierend".

Übersichtsprüfungen

Die Vorschläge des "Rates" zu einer Prüfungsreform stellen praktisch eine Gegenreform dar. "Anstelle der aufgesplitterten Prüfungen" will



Gnan: Vorzeitig ausgeschieden

er "eine beschränkte Zahl (etwa drei pro Jahr) Fach-Übersichtsprüfungen". "Die Studierenden haben das Recht, maximal vier mal (eine Minderheit sprach sich für maximal drei, eine für maximal fünf Wiederholungen aus) zu einer Prüfung anzutreten," was der/die geschulte Leser/in als eindeutigen Kompromiß erkennt. Als Noten kommen nur mehr "4" ("bestanden") und "5" ("nicht bestanden") in Frage, sowie in besonderen Fällen "1" ("ausgezeichnet"). Der "Rat" regt die "Untersuchung eines Punktesystems für besondere Leistungsstrukturen" an, mit dem unter anderem politische Arbeit in der ÖH sowie Arbeit "im Rahmen der sportlichen Initiativen" der Unis honoriert werden sollen.

Dies dürfte einer "von vielen positiven Ansätzen" sein, weswegen ÖH-Vorsitzender Sefan Szyszkowitz das Reformkonzept nicht "als Gesamtes ablehnen" möchte. Und so käme Österreich vielleicht auch zu SpitzensportlerInnen, wie sie US-Amerikanischen Colleges

entspringen.

Studiengebühren

Da durch das schnelle Studieren die StudentInnen früher Steuern zahlen werden, empfiehlt der "Rat" "mehrheitlich, von der neuerlichen Einführung von Studiengebühren abzusehen".



Tuppy: "Weitgehend einverstanden"

Da Generaldirektor Leeb in der Minderheit blieb, verließ er frühzeitig den grünen Tisch. Doch auch hier erkennt man/frau wieder den Kompromiß: "Für Studenten, die zwei Jahre lang keine Prüfung erfolgreich abgelegt haben, empfiehlt der Rat mehrheitlich, ab dem folgenden Semester die Befreiung von den Studiengebühren aufzuheben." Eingeführt wären sie also damit. Die "normalen Studierenden" wären noch befreit, doch schnell können aus vier Semestern drei oder zwei oder ... werden.

De-Regulierung der Studiengesetze

Die einzelnen Universitäten sollen zukünftig jede ihr eigenes Stüppchen kochen. Studienpläne und anderes mehr sollen die Unis selbst entscheiden. Diese Regelung öffnet der sogenannten "Drittmittelfinanzierung", dem Ausverkauf der Institute und Universitäten weiter Tür und Tor. Auf diese Art der Finanzierung sind einige Institute, vor allem auf der TU, bereits jetzt, wegen der Aushungerung von seiten des Ministeriums, angewiesen. Die Reformen des "Studienreformrates" sollen die Universitäten der "Wirtschaft" kostengünstige SchnellsiedestudentInnen als aufwandsparende Facharbeiter bieten. - Minderleister.

Spitzenleister dürfen in das Bildungsland wo Milch und Honig fließen.

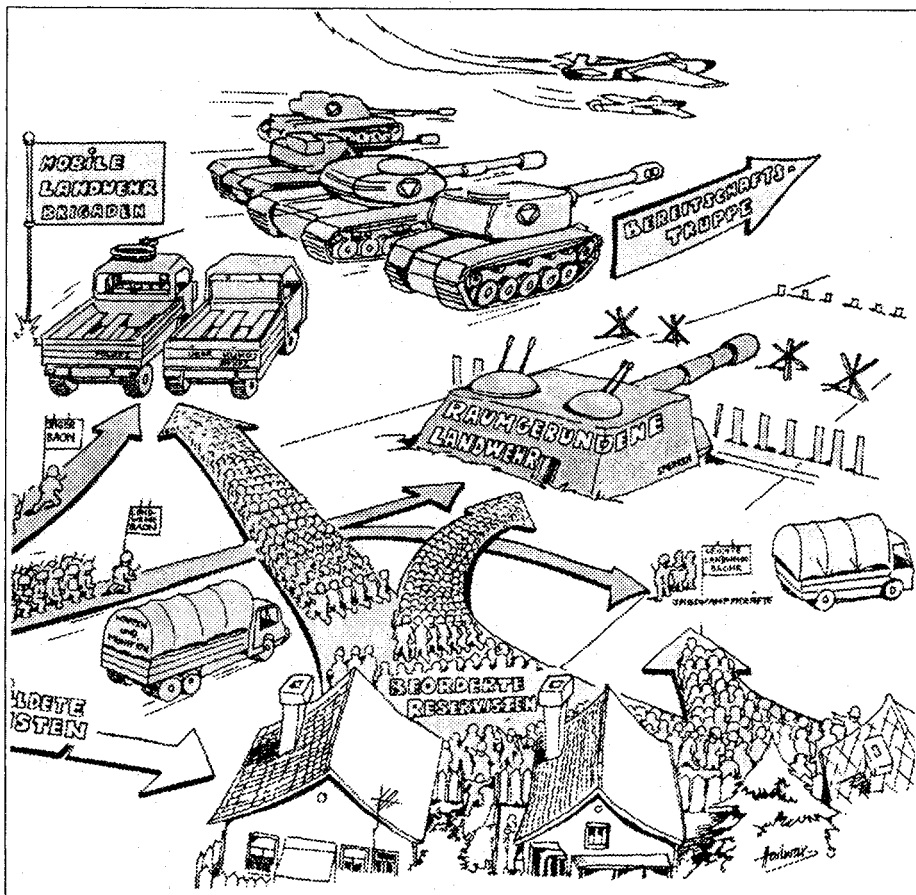
Minister Tuppy will eine Universitätsreform in der laufenden Legislaturperiode, er will "das Leistungssystem in den Unis einführen" und ist mit dem Konzept des "Rates" weitgehend einverstanden.

Denn "die Uni ist ein Unternehmen und das Produkt heißt Student", wie Industriemanagerin Renate Rendulic meint. Doch auf die Frage: "Seit wann zahlt das Produkt seine eigene Produktion?", blieb auch ihr die betriebswirtschaftliche Spucke weg. ■

"Schwarz auf weiß"

Das Konzept im Wortlaut

Außer Frage steht, daß ein konzentrierter Finanzeinsatz zur Behebung von Mängeln (Personal, Raum, Ausstattung) auch die Studienzeiten verkürzen würde. - Durch mehr Konkurrenz, stärkere Begabtenförderung und straffere Studienorganisation kann eine höhere Effizienz erreicht werden. - Eine Verkürzung der Studienzeit zwecks Angleichung an das internationale Niveau wird tatsächlich und statistisch die Studentenzahl senken. - Eine stärkere Verlagerung von Entscheidungen in den autonomen Wirkungsbereich der Universitäten (Studienpläne) - Die Einführung eines Baccalaureatsstudiums - Ein stärkerer Wettbewerb untereinander soll die Qualität unserer Universitäten heben. - Die Entwicklung der europäischen Integration...soll bei allen Reformschritten maßgeblich berücksichtigt werden. - Allen Studenten wird zur Unterstützung bei Studieneintritt ein Universitätslehrer zur Seite gestellt. - Studenten höherer Semester sollen ...gegen eine angemessene Vergütung als Tutoren am Ausbildungsprozeß des ersten Studienabschnitts mitwirken. - (Das Baccalaureatsstudium) setzt sich aus Teilen des ersten und des zweiten Studienabschnitts des jeweiligen Diplomstudiums zusammen und soll sechs Semester dauern. (Für jene Studierende), die weniger an einer theoretisch-wissenschaftlichen und mehr an einer berufspraktischen Ausbildung interessiert sind. - (Das Diplomstudium) in längstens zehn Semestern möglich. Hauptziel ist die Berufsvorbereitung. - ...inwieweit durch Anwendung eines Punktesystems besondere Leistungsstrukturen besser ausgedrückt werden. ...Besonderes Engagement (Arbeit im Rahmen der Vertretungs- und Beratungstätigkeiten der Hochschülerschaft, der Kollegialorgane des UOG sowie der kulturellen, sportlichen und sozialen Initiativen der Universitäten) kann zu einer Verbesserung des Punkteergebnisses ...beitragen. - ...Spitzenleister sollen in Kleingruppen eine intensive individuelle Betreuung erfahren. - Jedes Universitätsinstitut erhält anteilmäßig eine Erfolgsprämie, sobald ein(e) Student(in) das Baccalaureats-, Diplom- bzw. Doktoratsstudium erfolgreich abgeschlossen hat. *Alle Zitate auszugsweise aus dem "Studienreformkonzept 88" - vorgelegt vom "Rat für Studienreform" im September 1988.*



Heeresgliederung 87

Der "stille Putsch" im Bundesheer

Gerald Oberansmayr

Eher unbemerkt von der Öffentlichkeit ist es seit dem Regierungsantritt der Großen Koalition mit R. Lichal als Verteidigungsminister zu einer Wende der österreichischen Militärdoktrin gekommen. Der "stille Putsch" im Bundesheer - so Egon Matzner - bedeutet Abkehr vom bisherigen Konzept der "Raumverteidigung" hin zum NATO-"Anschluß" der österreichischen Streitkräfte.

War das Bundesheer bis 1970 als eine "Großmachtermee im Miniformat" konzipiert, so setzte sich in den 70er Jahren die sogenannte

"Raumverteidigung" oder "Spanocci-Doktrin" durch: Ausbau des Milizsystems verbunden mit einer Art Partisanentaktik, in der man sich auf keine Schlacht einläßt, sondern mit "tausend Nadelstichen" versucht, dem "Feind" den Aufenthalt im Land möglichst unbehaglich zu machen.

Wurde schon bisher insgeheim von höchsten Militärkreisen dieses Konzept konterkariert - so fehlen bis heute laut Rechnungshof Verordnungen zur Umsetzung der "Raumverteidigung" - so wittern im Zuge des EG-Anschlußtaumels junge und ältere Militaristen Morgenluft. Mit der im September beschlossenen "Heeresgliederung 87" wird das Konzept der "tausend Nadelstiche" endgültig aufgegeben: Anstelle des Raumverteidigungsprinzips tritt die Truppenmasierung in den Schlüsselzonen des Donauraumes. Statt wie bisher die Einheiten dezentral über das gesamte Bundesgebiet zu verteilen, sollen 80% in Niederösterreich für die "Entscheidungsschlacht" konzentriert werden.

Weiters erfolgt eine Aushungerung der Jagd-

kampfausbildung, dafür gibt's Gelder für Abfangjäger und Raketen; letztendlich orientiert man auf ein Berufsheer.

Welche Schlüsse läßt die Heeresgliederung 87 zu?

Dieses Konzept widerspricht jeglicher Sicherheitspolitik eines kleinen neutralen Landes und ergibt nur einen Sinn in Zusammenarbeit mit einem großen Militärbündnis. Truppenmassierungen (und damit die Herausforderung von Präventivschlägen, sowie die Verschiebung großer Truppenteile durch ganz Österreich) sind nur dann kein reines Himmelfahrtskommando, wenn "irgendjemand" die Sicherung des Luftraums übernimmt und den Truppen im Donauraum zu Hilfe eilt.

Wer dieser "irgendjemand" ist, läßt sich angesichts der Ausbildung höchststrangiger österreichischer Offiziere in US-war-colleges oder dem geplanten Ankauf eines militärischen Kommunikations-, Leitungs- und Fernmeldesystems vom britischen Rüstungskonzern Plessey, mit dem Österreich jederzeit in die NATO-Kommunikation integriert werden kann, unschwer erraten.

Mit dem "Heeresgliederungskonzept 87" wird das österreichische Bundesheer zu einer Schutz- und Hilfsgruppe an der NATO-Süd-Ost-Flanke degradiert. Unter diesem Aspekt wird auch der wahre Grund für den Ankauf von Abfangjägern klar: der damit verbundene Ausbau der Landflächen usw. macht das rasche Landen von NATO-Truppen erst möglich.

"Kecker Spatz", "Wintersturm" und "Wendekreis VII"

Zur selben Zeit als der Landesverteidigungsrat Lichals HK 87 verabschiedete, wurde an der österreichischen Grenze das deutsch-französische Großmanöver "Kecker Spatz" durchgeführt, in dem der Einsatz von Atomwaffen zur Sicherung von "Blauland" (NATO) gegenüber einem Angriff von "Rotland" (Warschauer Pakt) über "Grünland" (Österreich) "durchgespielt" wurde. Sollte die Schlacht im Donauraum verloren werden, so könnten die bis dahin auf BRD-Gebiet vorgerückten französischen Atomwaffen eingesetzt werden - die Entfernung paßt haargenau.

In der "Presse" vom 28. August 1987 heißt es in einer Vorschau zu diesem Manöver: "In bundesdeutschen Militärkreisen wird immer wieder scherzhaft von Österreich als Wehrbereich VII gesprochen (die BRD besteht aus sechs Wehrbereichen).

Stimmigerweise führte das österreichische Bundesheer nur wenige Monate später das Großmanöver "Wintersturm" im Raum Niederösterreich durch. Dessen Qualität besteht darin, daß in der Schlußphase zum großangelegten "Gegenangriff" übergegangen wurde...■

Wie sich Österreich EG-Normen fügt

Asylrecht: Wir werden den Schein wahren

Thomas Sperlich

Nach wie vor gibt Österreich vor dem Rest der Welt mit seinem "liberalen" Asylrecht an. Recht? Österreich ändert es nach altbewährter Masche. Innenminister Blecha: "Wir machen das wie immer, nämlich ohne Gesetz." (SDZ, 28. April 1986)

Die EG-Fanatiker prophezeien Tag für Tag ein Europa ohne Grenzen. Es wird aber sehr wohl Grenzen haben - nämlich dichtere als heute. Die Außengrenzen des EG-Raumes sollen gegen Flüchtlinge abgeschottet werden. Mehrere Gremien arbeiten seit Jahren an einem "Rechtsraum Europa". Eines davon ist die sogenannte "Schengen-Runde", die nach dem Ort des erstmaligen Zusammentreffens in Luxemburg benannt ist. Sie vertritt den harten Kern der EG (BRD, Frankreich und die Beneluxstaaten). Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die südlichen Länder des EG-Raums unter Druck zu setzen, um so die dort noch vorhandenen Lächer in den Außengrenzen zu schließen. Denn mit dem Näherrücken des Binnenmarktes plagt einige EG-Regierungen zunehmend die Furcht vor einem "offenen Europa". Durch verschärfte Kontrollen an den Außengrenzen soll dies nach Abschaffung der Binnengrenzen verhindert werden. "Den Komfort der EG-Reisenden darf diese Verschärfung jedoch nicht einschränken", heißt es in einem Sitzungsprotokoll der Schengen-Runde. Dieser soll beispielsweise durch eine separate Zollabfertigung für EG-Bürger gewährleistet bleiben. Offensichtlich sollen sie nicht mit der Art und Weise, wie Zollwachbeamte mit Einwanderern und Asylwerbern umspringen werden, konfrontiert werden. Bis zur EG-Grenze werden viele Flüchtlinge ohnehin nicht kommen. Nach einem Beschluß der Schengen-Runde drohen Fluggesellschaften, die Passagiere ohne ausreichende Dokumente in die EG befördern, empfindliche Geldstrafen. Ferner müssen sie für deren Rücktransport aufkommen. Diese Regelungen sind bereits in der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich in Kraft, in Großbritannien stehen sie vor der Einführung. Für den Fall, daß einige Flüchtlinge (selbstverständlich nur solche ohne fettes Schweizer Nummernkonto) doch durch den engmaschi-

gen Grenzzaun der Europäischen Gemeinschaft schlüpfen, hat die Schengen-Runde einen ganzen Maßnahmenkatalog beschlossen. Dieser soll dafür sorgen, daß die Störenfriede möglichst schnell in ein Gefängnis des Herkunftslandes befördert werden.

So die Einrichtung eines Asylkomitees zur Vereinheitlichung des Asylrechts in der EG. Es wird von jedem Mitglied der EG mit je einem Beamten besetzt und berät Asylfälle, bei denen unterschiedliche Auffassungen bestehen. In Zukunft wird nur ein EG-Land für einen



Ronstein

Asylantrag zuständig sein, dessen Entscheidung für alle Mitgliedsländer verbindlich sein wird. Bei Ablehnung des Antrages, den andere Mitgliedsstaaten anders bescheiden würden, kommt der Fall vor das Asylkomitee. Seine Entscheidung gilt dann als die beste für eine Vereinheitlichung des Asylrechts der Gemeinschaft. Bleibt das Komitee bei der Ablehnung, sorgt der zuständige Staat für die Abschiebung und informiert alle EG-Länder davon. Außerdem verpflichten sich die EG-Staaten die Zahl der Asylbewerber monatlich auszutauschen, um auf signifikante Trends besser und schneller reagieren zu können und bei der Erfassung von Information über die Herkunftsländer enger zusammenzuarbeiten, um zu einer gemeinsa-



Richtig ansetzen

Eine hohe Auflage ist gut, die richtige Zielgruppe ist besser.

JURIDIKUM - Anzeigen

Kontakt: Rainer Weinzettl
☎ 85 14 86
oder 713 10 66

Lerchenfelderstr. 70/62
1080 Wien

men Einschätzung zu kommen.

Parallel dazu ist der Aufbau eines grenzüberschreitenden polizeilichen Informationssystems geplant. Dies aber nicht im Rahmen der Schengen-Runden, sondern eines anderen europäischen Gremiums für Sicherheitsfragen - der TREVI (Terrorisme, Radicalisme, Extremisme et Violence International)-Gruppe, die keine reine polizeiliche Einrichtung sondern eher ein polizeilich-politisches Planungsgremium ist, das fernab jeglicher demokratischen Kontrolle am europaweiten Polizeistaat bastelt. In diesem ist auch Österreich mit dem Innenminister, hohen Beamten der Innen- und Justizministerien und Polizeioffizieren vertreten.

Überhaupt scheint Österreich sämtliche von der Schengen-Runde ausgearbeiteten Verschärfungen des Asylrechts mitzutragen. Unsere Vertreter brüsten sich zwar immer noch vor dem Rest der Welt eines liberalen Asylrechts, nur scheint dieses schon längst der Vergangenheit anzugehören.

In letzter Zeit werden immer häufiger Fälle bekannt, in denen Flüchtlingen, die in Österreich einen Asylantrag stellen wollen, von der Zollwache die Einreise verweigert wird. Das Innenministerium bedauert diese (leider) bekanntgewordenen Fälle und beteuert regelmäßig, daß da wohl ein schwarzes Schaf amtsgehandelt haben muß. Bei der Häufigkeit dieser Vorfälle drängt sich allmählich der Eindruck auf, daß unsere Exekutive eine einzig große Herde schwarzer Schafe ist (dafür gibt es ja eine ganze Reihe weiterer Indizien).

Ein weiteres Mittel, das Asylrecht zwar formell liberal zu belassen, faktisch aber auszuhöhlen ist, Asylanten als gemeine Verbrecher hinzustellen. Ihre politische Tätigkeit in ihrem Heimatland wird als terroristisch eingestuft, was ihre sofortige Abschiebung zur Folge hat. Zu diesem Mittel greifen die Behörden immer öfter beispielsweise bei Kurden aus der Türkei, obwohl diesen dort langjährige Haftstrafen, Folter und Ermordung drohen.

Sind es keine "Terroristen", so sind es Wirtschaftsflüchtlinge und die haben bei uns schon gar kein Recht auf Asyl, denn das sind ja nur Schmarotzer.

Österreich ist aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet sicherzustellen, daß Flüchtlinge nicht in Gebiete ausgeliefert werden, in denen ihr Leben und ihre Freiheit aus Gründen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Ansichten gefährdet sind. Der kurdische Publizist Ali Sapan wurde kürzlich für einen Prozeß an die BRD ausgeliefert. Obwohl die Bundesrepublik einen Auslieferungsvertrag mit der Türkei geschlossen hat, haben die österreichischen Behörden keine Garantie gefordert, daß Sapan im Fall eines Freispruchs nicht an die Türkei ausgeliefert wird.

Asylrecht ist ein zutiefst menschliches Recht, aber gerade diese werden (Derogation der Dritten Art?!) immer am meisten ausgehöhlt. ■

Reproduktionstechnologien

Babies kommen aus der Eisbox: Juristen ratlos

Martina Thomasberger

Auf der ganzen Welt werden bereits Retortenbabys "gemacht". Allerdings bewegen sich die Ärzte dabei zumeist noch im gesetzesfreien Raum. Inhalt und Umfang gesetzlicher Regelungen werden noch diskutiert. Die Autorin macht sich in ihrem Beitrag Gedanken darüber, was da eigentlich diskutiert wird.

Das erste Retortenbaby der Welt ist zehn Jahre alt und hat auch schon ein gesundes Retortengeschwisterchen, und die "Väter" - die Ärzte Edwards und Steptoe - stellten sich zu den Geburtstagen stolz mit Blumen ein. Sie haben auch etwas, worauf sie stolz sein können: das Prestige, als erste eine Empfängnis außerhalb des Körpers einer Frau zustande gebracht zu haben.

Seither haben die Reproduktionstechnologien - unter anderem künstliche Befruchtung und In vitro-Fertilisation - in allen Industrieländern einen festen Platz in der Sterilitätsbehandlung von Frauen. Die Ärzte, die diese Technologien praktizieren, preisen sie als Chance für Frauen an, die sich ihren Kinderwunsch bisher aus medizinischen Gründen nicht erfüllen konnten. Die Weiterentwicklung der Techniken und der Einfallsreichtum der Anwender haben uns aber auch ziemlich erschreckende Probleme gebracht: Mietmütter und Tiefkühlembrjos sind nicht mehr nur Visionen der Science-Fiction, sondern bereits Realität.

Die juristische Diskussion um die Reproduktionstechnologien begann erst als das Kind schon produziert war. Nach einer Enquete des Familienministeriums über "Familienpolitik und künstliche Fortpflanzung" 1985 wurde eine Expertenkommission der Rektorenkonferenz eingesetzt, die ein Gutachten über Zulässigkeit und Grenzen künstlicher Fortpflanzung erstattete. Auch die erste Ministerkonferenz des Europarates über Menschenrechte 1985 in Wien verabschiedete eine Resolution über diesen Problembereich. Darin regte sie an, daß gesetzgeberische Maßnahmen nur nach reiflicher Überlegung und unter Berücksichtigung der in der MRK festgelegten Menschenrechte getroffen werden sollten.

Das Gutachten der Rektorenkonferenz und auch

die Ministerratsresolution gehen davon aus, daß man, da es diese Techniken nun einmal gibt, nur noch die Durchführung administrieren und gewisse Grenzen für die Anwendbarkeit festlegen kann. Mit den Problemen, die in jedem Fall auf uns zukommen (was soll denn wirklich mit den tiefgekühlten Embryos geschehen?) müssen die nationalen Gesetzgeber nun im Rahmen der MRK fertig werden. Den Anfang machte Schweden mit einem Gesetz über Zulässigkeit und Folgen von künstlicher Befruchtung.

Weitgehend unbestritten ist, daß homologe Insemination (Befruchtung einer Frau mit dem Samen ihres Mannes oder Lebensgefährten) unproblematisch ist. Biologische und soziale Elternschaft können dabei nicht, wie bei anderen Techniken, auseinanderfallen. Ihre Anwendung soll daher auch keinen besonderen Kautelen unterstellt werden. Dieses Auseinanderfallen von biologischer und sozialer Elternschaft ist im übrigen das Problem, das Juristen und Ethiker bei der heterologen Insemination (dabei verwendet der Arzt Spendersamen, eventuell sogar aus einer Tiefkühlsamenbank) am meisten beschäftigt. Das Kind hat also zwei Väter, einen, der es aufzieht, und einen, der ihm die Gene spendet. An dieser Stelle beginnen sich die Meinungen zu teilen: Die Frage, ob der Samenspender anonym bleiben soll oder nicht, scheidet die Gemüter. Und an dieser Kontroverse kann man sehen, daß der Gesetzgeber wohl keine Lösung schaffen können wird, die allen Interessen gerecht zu werden vermag. Zwischen den Fragen, was schwerer wiegt, das Recht des Kindes auf Kennen aller seiner Eltern oder das Recht des Spenders, seine Privatsphäre vor Zugriffen (die ja möglicherweise erst Jahre später erfolgen können) zu schützen, das Recht des Kindes auf Unterhalt gegen jeden an seiner Erzeugung Beteiligten oder das Recht des Spenders auf "Folgenlosigkeit" seines Tuns, kann es wohl keinen ausgewogenen Kompromiß geben.

Die juristische Diskussion in Österreich ist gemäß ihrem konservativen Grundton dafür, alle Aspekte der Reproduktionstechnologien abzulehnen, die den traditionellen Familienbegriff in Frage stellen könnten. In der Enquete 1985 wurden zur Beurteilung der Gründe und Folgen der anonymen Samenspende zum Teil eher spaßige Aussagen gemacht, die alles in allem auf eine Ablehnung der Anonymität hinausliefen. So behauptete der Referent zum Thema "Rechtliche Fragen der künstlichen

Befruchtung", daß allein die Kenntnis des (Ehe)mannes, daß nicht er der "natürliche" Vater des Kindes sei, das in seinem Hause heranwächst und für das er zu sorgen habe, so an seiner Psyche zerren werde, daß er gar nicht anders könne, als dieses Kind abzulehnen. Die Folgerungen, die sich daraus ergeben, sind allerdings weniger spaßig: der Referent leitet aus diesen seinen Vorstellungen ab, daß, auch wenn der (Ehe)mann seine Einwilligung zur homologen Insemination gegeben hat, das Gericht dennoch einer Ehelichkeitsbestreitungs-klage stattgeben sollte (und er befindet sich dabei in Übereinstimmung mit dem deutschen Bundesgerichtshof in Karlsruhe) (1).

Hier dient eine (unterstellte) hysterische Reaktion eines Beteiligten, diesen von allen Folgen seiner Handlung (der Zustimmung) zu befreien und ihn aus der Verantwortung zu entlassen. Auch bei alleinstehenden Frauen, die sich - aus welchen Gründen auch immer - einer der Reproduktionstechnologien bedienen wollen, werden Hysterie oder andere neurotische Tendenzen unterstellt. Allerdings, um sie von vorneherein vom Zugang auszuschließen. Loebenstein spricht an einer Stelle vom "hysterischen Kinderwunsch" alleinstehender Frauen, dem mit Rücksicht auf das Wohl des Kindes, das von alleinstehenden Müttern nicht im vollen Umfang gewährleistet werden könne, nicht entsprochen werden solle (2).

Viele der Diskussionsbeiträge und auch der juristischen Argumentationen zeigen die Hilflosigkeit des Denkens in traditionellen Modellen gegenüber neuen Technologien. Sie zeigen aber kritischen BetrachterInnen auch, daß (zum Teil alte und tiefverwurzelte) patriarchalische Vorstellungen die Interessenslage und den Diskurs um die Reproduktionstechnologien prägen. (Ehe)männer sollen sich nicht mit einem "Kuckucksei" im Hause abfinden müssen (auch wenn es mit ihrer Zustimmung dorthin gekommen ist). Es liefe schließlich der langen Tradition des patriarchalen Erb- und Familienrechts zuwider, das vom Mann und Oberhaupt der Familie erworbene Gut beziehungsweise Arbeitseinkommen an ein Kind weiterzugeben, dessen leiblicher Vater er nicht ist. Ein guter Teil der jahrtausendelangen Unterdrückung und Entrechtung der Frau dient vor allem dazu, die Abstammung vom Vater erkennbar zu machen und sicherzustellen, daß Hab und Gut in der männlichen Linie vererbt werden konnte (3). Patriarchalische Gesellschaften, also die herrschenden Männer, haben eine Menge Einfallsreichtum bewiesen, um ihren Besitz nur an ihre eigenen Söhne weitergeben zu können und um dieses Können auch rechtlich zu legitimieren. Aus genau den gleichen Gründen muß in patriarchalischen Gesellschaften auch sichergestellt werden, daß Frauen keine Möglichkeit haben, ein Kind von einem anderen Mann als ihrem "eigenen" zu bekommen, daß sie dieses aber dann auch sicher zur Welt bringen.

Es entspricht daher durchaus der inneren Logik

unserer Gesellschaft, Bedrohungen der patrilinearen Erbfolge möglichst abzuwehren.

Eine weitgehend unbewußte und sehr tiefsitzende Angst scheint sich jedoch in den Abwehrhaltungen der heterologen Insemination gegenüber auch noch zu manifestieren. Und zwar die Angst vor der unabhängigen Frau, die nicht einmal zum Kindermachen mehr einen Mann braucht. Gena Corea (4) hat darauf hingewiesen, daß bei Männern (besonders Gynäkologen) Abwehrhaltungen und fast ritualisiertes Verhalten beobachtet werden, die auf eine tiefe Angst und Scheu der Männer vor der Gebärfähigkeit und dem Geburtsakt schließen lassen. Ist es unzulässig, das Wirken dieser (unbewußten) Schranken auch in den Argumenta-

tionen der Juristen zu so heiklen Themen wie Empfängnis und Geburt zu behaupten?

(1) *Enquete des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz, Wien 1985, Seite 52 ff.*

(2) *E. Loebenstein, Die Zukunft der Grundrechte im Lichte der künstlichen Fortpflanzung, JBL 1987, Seite 694 ff.*

(3) *vgl. Lore Toman, Die andere Hälfte des Himmels, Wien 1986.*

(4) *Gena Corea, Mutter Maschine, Von der künstlichen Befruchtung zur künstlichen Gebärmutter, Berlin 1985.*

Dieser Beitrag wird im nächsten JURIDIKUM fortgesetzt. ■

Noch 50.000 Jahre warten? Niemals!



Photo: Sascha Hartensky

Abo Jetzt!

Ja, ich will

- eine Probenummer JURIDIKUM gratis.
- ein JURIDIKUM-Abonnement (5 Ausgaben um 40,-ÖS)
- ein JURIDIKUM Förderabonnement (5 Ausgaben ab 200,-ÖS)

Abs.:



An
Redaktion JURIDIKUM
Verein KOMINFORM

Lerchenfelderstr. 70/62
1080 Wien

JURIDIKUM -Thema:

Freunde und Helfer:



Wehe, wenn sie losgelassen!

ÖSTERREICHS STAATSPOLIZEILICHER DIENST

Wer kontrolliert die Kontrolloren?

Matthäus Zinner

Sie bespitzelt alles, was sich im Lande regt. Angeblich zum Schutz des Staates und seiner Gesetze. Selbst zieht sie es aber vor, im gesetzesfreien Raum zu operieren. Die Rede ist von Österreichs geheimer Staatspolizei.

Eine Demonstration. Tausende Menschen auf dem Ballhausplatz. Fünfzig jungen Reporter mit ihren Fotoapparaten Stimmungsbilder ein. Doch nicht nur die Presse fotografiert. Ein Transparent stellt klar: "Bitte lächeln - Stapo filmt."

Tatsächlich knipsen die Herren in den grauen Mänteln emsig mit dem Teleobjektiv Demonstrant für Demonstrant, Demonstrantin für Demonstrantin. Videokameras des Innenministeriums laufen. Die stationäre Videokamera, die die Tür der Präsidentschaftskanzlei beschauen sollte, ist umgeschwenkt worden und überblickt nun den ganzen Platz. Sämtliche "Verkehrüberwachungskameras" sind ebenfalls dazu ausgerüstet, jederzeit das Blickfeld zu ändern, bei Demonstrationen einzelne TeilnehmerInnen heranzuzommen.

Das alles zum Schutz der Staatssicherheit. Akten werden angelegt über alle und jedeN, die geheime Staatspolizei schnüffelt überall herum.

Die 700 Beamten im staatspolizeilichen Dienst beobachten alles, was sich in Österreich bewegt oder bewegen könnte. Sie handeln dabei im gesetzesleeren Raum, "bestenfalls nach eigenen Gesetzen" (PROFIL 3/89). Die Staatspoli-

zei - das ist die Gruppe II/C des Innenministeriums, die wiederum in drei Abteilungen gegliedert ist: Abt II/6, zu deren Aufgabenbereich zum Beispiel Vorfällenberichte und Informationsdienst gehören; weiters die Abt II/7, die zum Beispiel staatsfeindliche Vorgänge wahrzunehmen hat und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der staatlichen Sicherheit koordinieren und lenken soll; und schließlich die Abt II/15 (aus: "Prügelnde Polizisten").

Die gesetzliche Grundlage für die Existenz und Aktivität des staatspolizeilichen Dienstes geht auf die Monarchie, das Jahr 1852 (!!) zurück. Die "Kaiserliche Entschließung vom 25 April 1852" ordnet im §1 Leitung und Handhabung der Staats- und Sicherheitspolizei und ist bislang praktisch die einzige gesetzliche Vorschrift, die die Arbeit der Stapo halbwegs beschreibt. Für das Fotografieren, etwa bei Demonstrationen, Sammeln von Fingerabdrücken und son-

stigen Informationen fehlt jede gesetzliche Grundlage. Ein behördeninterner Erlaß des Innenministers regelt zwar die Speicherung erkennungsdienstlich erhobener Daten, vor allem - laut Erlaß - Personen, die im Verdacht stehen, strafbare Handlungen begangen zu haben, gegen die ein fremdenpolizeiliches Verfahren läuft und Asylwerber (!!), eine Löschung dieser Daten, auch auf Antrag der Betroffenen, ist jedoch nicht vorgesehen.

Stapo ermittelt

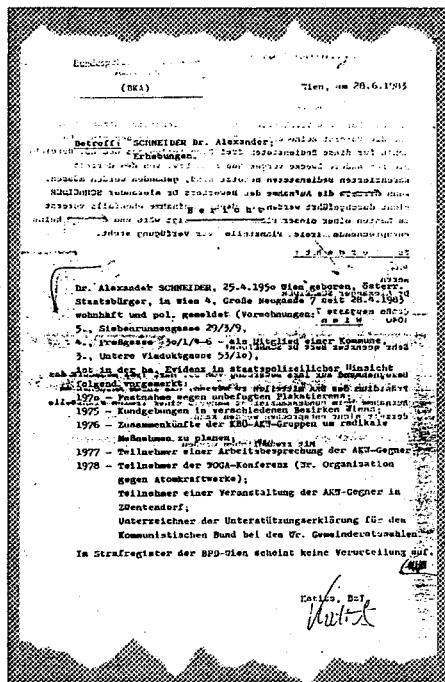
Bei dieser Flut angesammelter Informationen, der Bespitzelung jeder politischen und grundlegend staatsbürgerlichen Aktivität stellt sich die Frage, wofür das Ganze und für wen. Bei der Tätigkeit der Stapo drängt sich der Verdacht auf, daß sie eine Art Gegenermittlung führt. Das bestätigt sich spätestens sei dem, zumindest teilweise, öffentlich Werden staatspolizeilicher Aktionen in der Lucona-Affäre. Nicht Mißstände werden verfolgt, sondern jene, die sie bemerkt und aufgezeigt haben. "Gegenermittlungen" gegen DemonstrantInnen, JournalistInnen, Leute, die Anzeigen erstatten und PolitikerInnen. Fälle, in denen die Stapo eingreifen sollte, wie bei Vergehen gegen das NS-Verbotsgesetz, lassen die Herren Geheimagenten eher kalt, auch hier wird lieber die Gegenseite bespitzelt.

Die Arbeit der Staatspolizei unterliegt keiner Kontrolle. Munter betreiben sie ihr Tagewerk, sammeln, fotografieren, zapfen Telefone an - wer glaubt, daß Telefongespräche nur auf richterlichen Befehl abgehört werden, ist naiv. Natürlich leistet die Geheimpolizei ihre Arbeit im Dienst der Herrschenden, doch nicht immer im Dienst der Regierung. Die Stapo-Affäre der sechziger Jahre zeigte, daß selbst Spitzelakte über den Innenminister existierten. Die Arbeit der Stapo hat eine Art Eigendynamik: die Regierungen kommen und gehen, was bleibt ist die Staatspolizei. Und Regierungen gibt es in Österreichs Geschichte seit 1852 einige.

Im Dienst der Staatssicherheit

Was der Geheimpolizei alles als beobachtens- und notierenswert erscheint, zeigt anschaulich der Fall Dr. Alexander Schneider, der vom Wiener Rechtsanwalt Dr. Thomas Prader im Buch "Prügelnde Polizisten" der grünen Parlamentsklubs ausführlich geschildert wird. Alexander Schneider wurde 1950 geboren, studierte Philosophie, Kunstgeschichte und Volkskund und promovierte 1979 zum Dr.phil. Er war in der StudentInnenpolitik und im Widerstand gegen das AKW Zwentendorf aktiv. 1983

Der staatspolizeiliche Bericht "Schneider" an das Bundeskanzleramt:



Betreff: Schneider Dr. Alexander
Erhebung
Bericht

Dr. Alexander Schneider, 25.4.1950 Wien geboren, österr. Staatsbürger, in Wien 4, Große Neugasse 7 seit 28.4.1983 wohnhaft und pol. gemeldet, (Vorwohnungsw: 5., Siebenbrunnengasse 29/3/9, 4., Preßga. 30/1/4-6 - als Mitglied einer Kommune, 3., Untere Viaduktg. 53/10) ist in der ha. Evidenz in staatspolizeilicher Hinsicht folgend gemerkt:

- 1970 Festnahme wegen unbefugten Plakatierens;
 - 1975 Kundgebung in diversen Bezirken Wiens;
 - 1976 Zusammenkünfte der KBÖ-AKW-Gruppen um radikale Maßnahmen zu planen;
 - 1977 Teilnehmer einer Arbeitsbesprechung der AKW-Gegner;
 - 1978 Teilnehmer der WOGA-Konferenz (Wr. Organisation gegen Atomkraftwerke);
 - Teilnehmer einer Veranstaltung der AKW-Gegner in Zwentendorf;
 - Unterzeichner der Unterstützungserklärung für den Kommunistischen Bund bei den Wr. Gemeinderatswahlen.
- Im Strafregister der BPD-Wien scheint keine Verurteilung auf.

bewarb sich Schneider beim Bundeskanzleramt als Mitarbeiter der Bibliothek - sein zukünftiger Vorgesetzter hielt ihn für geeignet. Das Bundeskanzleramt forderte einen staatspolizeilichen Bericht über Dr. Schneider an, worauf es diesen prompt zugesandt bekam (siehe Faksimilie). Schneider bekam die Stelle nicht, laut BKA sei keine Planstelle mehr frei. Schneider wurde bei der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte bespitzelt und sein Privatleben wurde ausgiebig beschnüffelt. Man/frau stelle sich vor er lebte sogar einige Zeit in einer Kommune - Grund genug, notiert zu werden. Daß Schneider als Teilnehmer einer Veranstaltung der AKW-Gegner in Zwentendorf registriert wurde, läßt angesichts des Ergebnisses der Volksabstimmung 1978, die Vermutung aufkommen, daß über die Hälfte der österreichischen Bevölkerung solche Stapoakte existieren müßten.

Welchen Parteien Schneider seit seiner Registrierung 1970 seine Stimme gab, wurde dem BKA von der Staatspolizei nicht übermittelt. 1988 ging Schneider der Bericht der Stapo mit seinem vom Bundeskanzleramt angelegten Personalakt anonym in die Hände. Schneider (sein Vertreter Dr. Prader) brachte daraufhin beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde wegen Verletzung des Art. 8 MRK ein, der die Republik Österreich zur Achtung des Familien- und Privatlebens verpflichtet. Obwohl keine wirksame Beschwerdemöglichkeit gegen Überwachungsmaßnahmen der Stapo gegeben ist - kein Akt unmittelbarer Befehls- und

Zwangsgewalt - wurde die Staatspolizei zu einer Gegenschrift aufgefordert. In dieser Gegenschrift heißt es unter anderem, daß die Daten aus der staatspolizeilichen Evidenz stammen, "die die Bundespolizeidirektion Wien zur Vorsorge für den Schutz des Staates und seiner verfassungsmäßigen Einrichtungen führt". - Äußerst vorsorglich. Und weiter: Zu den einzelnen Vormerkungen in der genannten staatspolizeilichen Evidenz ist auszuführen, daß diese im Rahmen der vorbeugenden Aufklärungstätigkeit des staatspolizeilichen Büros der Bundespolizeidirektion Wien zum Schutz des Staates und seiner verfassungsmäßigen Einrichtungen verfaßt wurden. Eine Überwachung des Beschwerdeführers wurde in keinem der angeführten Zeiträumen durchgeführt." Trotzdem das Wissen über die "Kommune".

Die Polizei ignoriert, daß auch das Sammeln und Aufbewahren der Daten, Gegenstand der Beschwerde war. Das Verfahren beim Verfassungsgerichtshof ist noch anhängig. Ine von Schneider angeforderte Auskunft über die über ihn vorliegenden Daten, war unvollständig. Niemand soll wissen, was der Staat beziehungsweise seine Geheimagenten, die Staatspolizisten, über ihn/sie wissen. Datenschutz vor sich selbst.

Die Stapo agiert im Dunkeln, um BürgerInnen besser durchleuchten zu können. Kontrolle ist nicht gefragt. Und über jene, die Kontrolle fordern, sind bereits Spitzelakte angelegt; zum Schutz des Staates und seiner Einrichtung: der Staatspolizei. ■

"DIE RECHTSKULTUR IST KAPUTT"

Der Polizeistaat kommt - wer kann ihn noch stoppen?

Echsel/Zöchling

Die Polizei ist ein gewaltiger Apparat, der nach eigenen Methoden arbeitet und eigene Zwecke verfolgt. In Österreich ist seine Tätigkeit kaum geregelt und einer breiteren Öffentlichkeit kaum bekannt. Die Justiz ist vielfach zum Vollzugsorgan der Polizei verkommen. Eine saftige Weide für schwarze Schafe.

In jüngster Zeit beschäftigen Polizeitübergriffe bei Demonstrationen, brutale Verhörmethoden, ungerechtfertigte Polizeihaft und sogar die verborgenen Aktivitäten der Staatspolizei die Öffentlichkeit. Anlaßfälle dafür gibt es genug und eine Eskalation der Polizeigewalt in den vergangenen Jahren ist unverkennbar. Gewalt und Willkür der österreichischen Sicherheitsbehörden gehören aber schon seit jeher zum Alltag, sie haben Tradition und System.

"Schwarze Schafe" und "normale Staatsgewalt"

Ein vor kurzem erschienener Bericht des grünen Parlamentsklubs enthält 139 "Fallbeispiele" für verschiedenste Übergriffe von Polizei und Gendarmerie gegen die persönliche Integrität - geschehen zwischen dem 4. Februar 1980 und dem 30. September 1988. Die überwiegende Mehrzahl der Opfer erlitt leichte und schwere Körperverletzungen, vier Menschen wurden von Sicherheitsorganen erschossen, ungerechtfertigte Festnahmen und überlange Anhaltungen gehören nach dieser Untersuchung ebenfalls zum Polizeialltag. Die Bundeshauptstadt Wien liegt mit 87 bekannt gewordenen Fällen weit über dem Durchschnitt. Es ist allerdings anzunehmen, daß die dargestellten Fälle nur die Spitze des Eisberges bilden und die Dunkelziffer wahrscheinlich ein Vielfaches beträgt. Die Rede ist hier von "Eskalationen" der Polizeigewalt, von "Einzeltätern", "Übereifrigen" und "Schwarzen Schafen", denen in der "Hitze des Gefechts" die

Hand ausrutscht (oder der Finger am Abzug). Von jenen Vorfällen also, die - falls sie öffentlich bekannt werden - von den Verantwortlichen als bedauerlich aber untypisch für die Exekutive hingestellt werden. Die meisten Anzeigen gegen Polizisten werden vom Staatsanwalt nach §90 StPO zurückgelegt. Aber selbst wenn es zu einem Strafverfahren kommt, dürfen prügeln Polizisten noch mit Freispruch rechnen, "weil sich hier Richter - aus welchen Gründen auch immer - nicht einmal anders entscheiden trauen oder die Wahrheitsfindung nicht so ernst nehmen." (Zitat Volksanwalt Jossek). Die Opfer bekommen dann zum Scha-

daß "zur Staatsgewalt eben auch Staatsgewalt-tätigkeit (gehört)" (Abg. Peter Pilz in der Studie des grünen Klubs).

Der Apparat: eigene Ziele und eigene Methoden

Die Polizei bildet seit jeher einen besonderen Teil staatlicher Verwaltungstätigkeit. Dem absolutistischen Landesherm diente das "ius politiae" nicht nur zur Festigung und Sicherung seiner Macht, sondern auch zur bevormundenden Fürsorge für seine Untertanen. Der liberale



Eigene Ziele - eigene Methoden

den auch noch den Spott der Justiz in Form von Verleumdungsurteilen. Viele Betroffene verzichten daher von vornherein auf eine Anzeige.

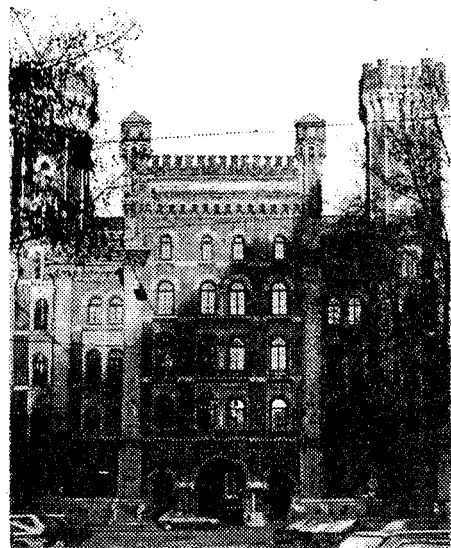
Schon die Zahl der Fälle zeigt, daß Gewalttätigkeit durchaus nicht "untypisch" für die Polizei ist. Das Verständnis, das Staatsanwälte und Richter für "harte Methoden" zeigen, erweist,

Rechtsstaat drängte zwar den Polizeibegriff auf die Gefahrenabwehr und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zurück.

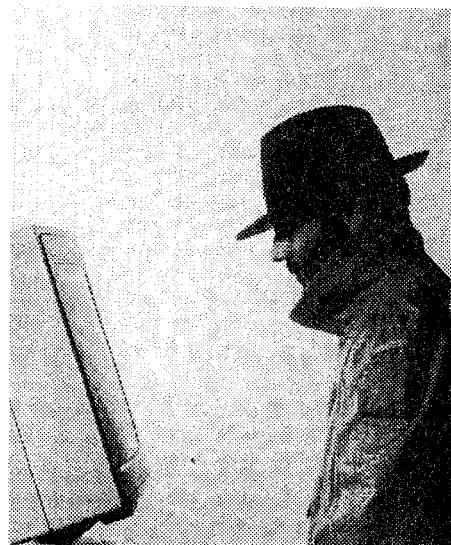
Worauf aber auch der bürgerliche Rechtsstaat bis zum heutigen Tage weder verzichten will noch kann, sind die umfassenden Überwachungs- und Zugriffsmöglichkeiten, auf die



Justizpalast



Polizeipalast



Polizeiapparat

sich letztlich jede staatliche Autorität stützt. Was die Polizei angeht, ist in Österreich der Rechtsstaat allerdings im Projektstadium steckengeblieben. Artikel II §4 Abs 2 Übergangsgesetz 1929: "Bis zur Erlassung bundesgesetzlicher Bestimmungen über die Befugnisse auf dem Gebiet der allgemeinen Sicherheitspolizei können die mit der Führung solcher Angelegenheiten betrauten Behörden zum Schutz der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen oder des Eigentums innerhalb ihres Wirkungsbereiches die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Anordnungen treffen und deren Nichtbefolgung als Verwaltungsübertretung erklären." Bis heute stützen sich alle typischen Polizeimaßnahmen (wie Anhaltung, erkennungsdienstliche Behandlung, Überwachung, Eindringen in Wohnungen, Räumung von Gebäuden...) auf diese Generalklausel. Fünfzig Jahre nach deren Inkrafttreten schrieb Bernd-Christian Funk: "Zum Unterschied von der inhaltlichen Limitation des Polizeibegriffs ist in Österreich die Einholung der polizeilichen Verwaltungstätigkeiten in die Funktionsbedingungen des Rechtsstaates nur unvollständig verwirklicht worden... Das Recht der Sicherheitspolizei ist nur bruchstückhaft geregelt und wird durch eine geradezu vorrechtsstaatlich anmutende, als Provisorium konzipierte, ... Generalklausel dominiert." Versuche zur Schaffung eines Polizeibefugnisgesetzes nach bundesdeutschem Vorbild scheiterten bisher am Widerstand aus den Reihen der Polizeibeamten (wenn die Gewerkschaft nicht will, bleiben alle Diskussionen akademisch). Funk folgert richtig: "Vermutlich ist hier eines der letzten Reserven für eingreifende Verwaltungstätigkeit zu sehen, die sich unter dem Titel angeblicher Funktionserfordernisse einer näheren gesetzlichen Regelung zu entziehen versteht. Und was Funktionserfordernisse der Polizei sind, bestimmt eben die Polizei selbst. Rund 6.500 Polizisten gibt es in Wien (sagt deren Präsident Günther Bögl), darunter ein Heer von Kriminalisten, Technikern und sonstigen Spezialisten. Über hundert Juristen sind in 23 Bezirkskommissariaten tätig. Sie alle werden unterstützt durch einen immensen Aufwand an Technik. In der Wiener Rossauerkaserne sitzt das (elektronische) Gehirn der Polizei: das "Elektronische kriminalpolizeiliche Informationssystem", kurz "EKIS". Via Fernübertragung haben damit sämtliche Wiener Funkstreifen, Gendarmerieposten, Bundesheer, Strafgerichte, Grenzkontrollstellen und sogar Gebietskörperschaften Zugang zu Daten aus den Bereichen: Strafregister, Personenfahndung, Personeninformation, Sachenfahndung, KFZ-Fahndung, KFZ-Zulassung, Meldedaten. Auch wenn der zuständige Beamte des Innenministeriums nicht einmal den Begriff der Rasterfahndung

kennen will - technisch machbar ist sie. Selbst wenn sich Regierung und Parlament doch noch zur Schaffung eines Polizeibefugnisgesetzes durchringen - wer soll seine Einhaltung überwachen?

Polizei und Justiz

120.000 Aktenvorgänge legte die Bundespolizeidirektion Wien allein in einem Jahr der Staatsanwaltschaft vor. In der Theorie ist die Polizei nur ein Hilfsorgan der Anklagebehörde, unter deren Aufsicht und für deren Zwecke sie Material zusammenträgt und aufbereitet. In der Praxis hat sich die Polizei aber weitgehend verselbständigt: Sie verdächtigt Personen, nimmt sie fest, führt Verhöre und Ermittlungen durch und legt Richtern und Staatsanwälten die weitere Vorgangsweise nahe. Wenn solche "Vorgänge" überhaupt in den Bereich der Justiz gelangen. Der Grazer Rechtssoziologe Wolfgang Stangl untersuchte Anfang der achtziger Jahre das Schicksal von Tatverdächtigen in Österreich: In Wien wurden von hundert Verdächtigen 20 tatsächlich festgenommen. Zum Pflichtverhör durch den Untersuchungsrichter gelangten schon nur mehr 17 Prozent. Angeklagt wurden 12 bis 13 Prozent und nur mehr vier von hundert polizeilich Verfolgten wurden dann tatsächlich verurteilt. Die ganze Prozedur dauert im Durchschnitt 86 Tage. Hervorzuheben ist an dieser Untersuchung, daß in den westlichen Bundesländern wesentlich weniger festgenommen wird - beispielsweise liegt die Haftquote in Innsbruck bei nur 8 Prozent. Stangl glaubt auch, die Ursache für dieses Mißverhältnis zu kennen: "Ich meine, daß die Rechtskultur in diesem Land einfach kaputt ist. Die Richter sind keine unabhängigen Wahrer des Gesetzes, sondern vielfach zu Erfüllungsgehilfen der Polizei verkommen. Vor allem dort, wo sich die Polizei besonders deutlich als eigenständiger Apparat neben der Justiz etabliert hat." Der Wiener Anwalt Thomas Prader ergänzt: "Die meisten Richter agieren nur noch aufgrund der Polizeiberichte. Was beispielsweise der Anwalt des Beschuldigten in der Verhandlung vorbringt ist ihnen ziemlich egal." Es trifft also zu, was Otto Kirchheimer schon 1965 über Polizei und Justiz bemerkte: "Die Tendenz der Polizei, die Anklagebehörde aus der Voruntersuchung hinauszudrängen und ihre Zuständigkeit auf die Vorbereitung der Anklageschrift zu reduzieren." Und "ist (der Richter) zum Routinier geworden, will er sich geistig nicht überanstrengen und hat er genug Erfahrung darin, wie Fälle zu verlaufen pflegen, so verzichtet er bald auf das vielleicht allzu mühselige Geschäft des Durchdenkens der ersten instinktiven Eingebung." ■

"ZUSAMMENARBEIT"

Wovon Eurocops träumen: Polizei ohne Grenzen

Thomas Sperlich

**Schimansky jagt Gangster in
Marseille. Noch muß er seine
Polizeimarke an der Grenze
abgeben-aber nicht mehr lange.
Nach dem Willen europäischer
Polizeistaatskonstrukteure gibt es
bald die "grenzenlose" Polizei.**

Der A-Mocklauf unseres Außenministers in die Europäische Gemeinschaft, scheint nicht immer so zu laufen, wie er sich das gerne vorstellt. Aber zumindest auf einem Gebiet wurde der Anschluß an die EG bereits vollzogen: Österreich ist seit 1987 Mitglied der TREVI-Gruppe.

Die Abkürzung TREVI steht für die Anfangsbuchstaben der französischen Wörter "Terrorisme, Radicalisme, Extremisme" und "Violence International". Dieses Gremium, in dem alle Sicherheitsbelange der zwölf EG-Länder beraten werden, hat nach den USA und Kanada auf einer Tagung in München 1987 Österreich als dritten Nicht-EG-Staat mit Sonderprivilegien gewissermaßen kooptiert.

"TREVI hat sich die Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen Terrorismus und Extremismus innerhalb der EG zum Ziel gesetzt und deckt damit ein Feld ab, das die Interpol ihren Statuten gemäß weitgehend ausklammern muß," so der Chef des westdeutschen Bundeskriminalamts auf einer TREVI-Tagung im Juni 1988. Die Einrichtung der TREVI-Gruppe resultiert aus der Unzufriedenheit westeuropäischer Polizeibehörden mit der Interpol. Auf Grund der eng gefaßten Statuten dieser 136 Mitgliederstaaten umfassenden Organisation fallen alle politisch oder religiös motivierten Straftaten durch den Interpol-Fandungsraaster. Den Politikern und hohen Polizeioffizieren reicht - auf Grund der Erfahrungen mit der schweren internationalen Kriminalität, zum Beispiel dem Drogenhandel und dem Terrorismus und mit dem immer größer werdenden Flüchtlingsstrom aus der Dritten Welt

und den außerparlamentarischen Protestbewegungen in Westeuropa und den USA - die Interpol schon lange nicht mehr. Vor allem im Hinblick auf die Errichtung des EG-Binnenmarktes 1992 "haben sich in einer Art zwischenstaatlicher Grauzone, fernab jeglicher öffentlicher und parlamentarischer Kontrolle, bereits vor Jahren mehrere Gremien gebildet, die am grenzenlosen Europa für die Polizei stricken", schreibt die TAZ in ihrer Ausgabe vom 14.6.'88.

Eines davon ist die TREVI-Gruppe. Sie arbeitet auf mehreren Ebenen: Der Ebene der Minister, der hohen Beamten der Innen- und Justizministerien und der Arbeitsgruppen. In den letzteren sitzen die Polizeiexperten zusammen. Es gibt drei Arbeitsgruppen: 1. Terrorismus, 2. Ausbildungs- und Ausrüstungsfragen, 3. schwere internationale Kriminalität. Auf der TREVI-Tagung in Brüssel im April '87 wurde in einer "Ad hoc-Gruppe zur Einwanderungsfrage" auf Ministerebene über Asylpolitik diskutiert.

Auf der selben Tagung wurde über die Schaffung eines westeuropäischen Kommunikationsnetzes zwischen den beteiligten Behörden der Mitgliedsstaaten beraten. Was das bedeutet, kann man/frau sich leicht ausmalen. Die österreichische Polizei verfügt schon seit Jahren über ein elektronisches kriminalpolizeiliches Informationssystem - kurz EKIS genannt. Darin werden die Daten der Polizei, Justiz und anderen Behörden gespeichert, die von jedem Polizisten über Funk abrufbar sind. Der Datenschutz kommt dabei unter die Räder der Exekutive, wie das Beispiel eines "Falschparkers" erst kürzlich gezeigt hat: Ein Wiener Autofahrer wird beim Parken in zweiter Spur von der Polizei ertappt. Seine Personalien werden über Funk der EKIS-Zentrale übermittelt und plötzlich wird sein Wagen nach Strich und Faden durchsucht. Warum? Er war Zeuge (!) in einem Drogenprozeß. (MOZ Jänner/89).

Auf westeuropäischer Ebene bedeutet ein solches Informationssystem eine neue Qualität des Polizeistaates. Dem Präsidenten des westdeutschen Bundeskriminalamts Heinrich Boge ist selbst das zu wenig. Er plant bereits die "grenzenlose" Polizei. Boge hat sich wegen der geplanten totalen Öffnung der Grenzen zwi-

schen den EG-Ländern dafür ausgesprochen, daß künftig auch in der Kriminalitätsbekämpfung alle Schranken fallen. Dies würde bedeuten, daß die Polizeidienststellen der einzelnen Staaten auch auf dem Territorium der anderen Länder amtshandeln dürfen - natürlich nur in Abstimmung mit den örtlichen Behörden. Den entscheidenden Vorteil, den Boge in dieser Regelung sieht: Man spart sich die lästigen Auslieferungsverfahren.

Dieser Traum (das sollte es auch bleiben!) ist aus der Sicht westdeutscher Behörden durchaus verständlich. So weigern sich die Niederlande, Frankreich und die Schweiz Auslieferungsbegehren der BRD nach dem Antiterrorparagrafen 129a des deutschen StGB stattzugeben. In Österreich gehen die Uhren anders, wie zwei tragische Fälle der jüngsten Vergangenheit zeigen. Der Kurde Ali Sapan und die Journalistin Ingrid Strobl wurden von Österreich nach einem Auslieferungsbegehren nach §129a an die Bundesrepublik ausgeliefert. Beide befinden sich derzeit in deutschen Hochsicherheitsgefängnissen in menschenunwürdiger Isolationshaft und haben keine Aussicht auf ein rechtsstaatliches Verfahren.

Für die Regierenden und die Wirtschaftsmonopole Europas muß die polizeiliche Einigung parallel zur wirtschaftlichen laufen.

Erstens müssen die Grenzen dem Flüchtlingsstrom aus der Dritten Welt verschlossen werden. Dieser wird in Zukunft sicher noch weiter anwachsen, da das Nord-Süd-Gefälle unter der Daumenschraube eines wirtschaftlich geeinten Europas immer größer werden wird.

Europa wird eine "Festung der Plünderer" werden. Es hat den Völkern Rohstoffe, Mineralien und sogar Arbeitskräfte geraubt. Es hindert sie an einer eigenen Produktion. Diese Europa spielt bereits in verschiedenen Bereichen der Dritten Welt die Rolle der USA in Südamerika. Zweitens muß die innere Sicherheit Europas auch nach 1992 gewährleistet bleiben und das wird nach den geplanten Verschärfungen im Sozialbereich sicher nicht leicht werden. Aber es bereitet sich ganz gut auf die Konfrontation vor. In diesem Europa wird man/frau auf die Einhaltung der Menschenrechte pochen müssen. ■

Terrorfahndung: Vorwand für den Überwachungsstaat

Michaela Kovacic

In der BRD gibt der "Verdacht der terroristischen Vereinigung" den Behörden ein umfangreiches Instrumentarium zur Überwachung von Widerstandspotential zur Hand. Daß österreichische Behörden die gleiche Vehemenz bei ihrer "Ermittlungstätigkeit" entwickeln, läßt sich nur durch Informationen belegen, die durch undichte Stellen nach außen dringen.

Der Paragraph 129a StGB der BRD, der ursprünglich propagandistisch auf die Mitglieder der RAF und ihre SympathisantInnen gemünzt war, eröffnet nach mehreren Erweiterungen ein einzigartiges Repressionsarsenal zur Ausforschung und Kriminalisierung politisch aktiver Personen und Gruppierungen. Der Tatbestand der "Bildung terroristischer Vereinigungen", der neben der Strafbarkeit der Mitglieder auch das "Unterstützen" und "Werben" für solche Vereinigungen kriminalisiert, kehrt im Zusammenhang mit an ihn anknüpfenden Sonderbefugnissen die traditionelle Rolle der Grund- und Verfahrensrechte um: der/die BürgerIn wird nicht mehr gegen den Staat geschützt, sondern gilt als potentiell gefährlich für die innere Sicherheit des Staates, der sich deshalb durch Überwachung und Kriminalisierung absichern muß.

An die Wunderwaffe §129a knüpft sich das passende Vehikel von Ermächtigungsnormen für die Ermittlungsbehörden, um im "Anti-Terror-Kampf" sogenannte terroristische Umfeldler großflächig auszuforschen: Überwachung des Telefon- und Postverkehrs, Großrazzien, Durchsuchung ganzer Häuserblocks, Einrichtung von Straßenkontrollstellen, Schleppnetzfahndungen, Identitätsfeststellungen selbst gegenüber Unverdächtigen, massenweise Datenspeicherung, Untersuchungshaft auch ohne Haftgründe. Häftlinge können in Isolationshaft gehalten werden, der Schriftver-

kehr mit den Verteidigern kann überwacht werden. Überdies ist anscheinend auch das "Recht auf den gesetzlichen Richter" dem Staatsschutz abträglich: Die Verhandlung und Aburteilung obliegt in Verfahren nach §129a den speziell "auserlesenen Richtern der Oberlandesgerichte", weiters kann der Generalbundesanwalt im Zweifel das Verfahren an sich ziehen und die jeweils genehmen Gerichte auswählen. Wie die Anwendung dieser Sonderbefugnisse in der Praxis aussieht, sei anhand einiger Ermittlungsfälle der letzten Zeit dokumentiert ("Konkret 1988/4"):

Nach den tödlichen "Startbahn"-schüssen auf zwei Polizisten im November 1987 wurde von den Behörden flugs eine "terroristische Vereinigung" mit mindestens zehn weiteren Mitgliedern rund um den Hauptbeschuldigten als Rädelsführer konstruiert, der man weitere strafbare Handlungen in die Schuhe schieben wollte. Durch eine Repressions-, Razzien-, Verhör- und Verhaftungswelle mischten die Behörden zwar den autonomen Widerstand der Region auf, konnten aber im konkreten Verfahren wegen der Polizistenmorde keinerlei Ergebnisse erzielen. Dies trotz der durch §129a gegebenen Möglichkeit der Beweisvereinfachung, die bei "terroristischen Vereinigungen" eine Strafbarkeit der Mitglieder für alle von der Vereinigung begangenen Taten vorsieht, egal, ob die Mitglieder im Einzelfall davon wußten.

Ein weiteres Beispiel, wo mit ungeheurem Aufwand an der offenen und geheimen Informationserhebung gearbeitet wurde, spielte sich Mitte der achtziger Jahre im Wendland ab, nachdem sich Sabotageakte gegen den Bau des geplanten Atommüllzwischenlagers gehäuft hatten. Diesmal bot §129 StGB (kriminelle Vereinigung) die Grundlage für monatelange, systematische Datenanhäufung über die Bewohner des Landkreises, die wohl mehr der Spaltung der aufmüpfig gewordenen Bevölkerung durch Kriminalisierung und der Erfassung des Widerstandes diene, als der Aufklärung der konkreten Situation.

Im Fall Wackersdorf mußten zur öffentlichen Rechtfertigung der Anwendung des §129a-Instrumentariums ominöse Verbindungslinien zwischen WAA-Gegnern und der RAF herhalten.

Hier wird einsichtig, daß im Zweifelsfall wilde

Konstruktionen dazu benutzt werden, um an die großzügigen Ermittlungsbedingungen des §129a heranzukommen, wenn sich die Opposition regt und Ansätze von Widerständen sichtbar werden.

Stehen der Konstruktion "terroristische Verbindung" die Fakten vollkommen im Wege, kommt es in der BRD manchmal zur organisatorischen Hilfestellung vom Staatsschutz: Beim Prozeß gegen die beiden RAF-Verteidiger Müller und Newerla in Stuttgart-Stammheim Anfang der achtziger Jahre verschafften sich zwei verdeckte Polizeiagenten des Baden-Württembergischen Landeskriminalamts Zutritt zur sogenannten Sympathisantenszene. Der Kölner Theo P., Anti-AKW-Aktivist und Mitglied der "Schwarzen Hilfe", wurde von den Polizeiagenten zum Aufbau einer "revolutionären Zelle" und zu Anschlägen auf Leitungsmasten von Atomkraftwerken angeregt. Als die beiden mit ihren Vorschlägen zu weit gingen und sich ihr Opfer zurückziehen wollte, wurde Theo P. wegen des Verdachts der "Bildung einer terroristischen Vereinigung" verhaftet. Auf diese Weise gelang es den Behörden, durch den tatprovozierenden Einsatz der Agenten über §129a einen großen Teil der Kölner oppositionellen Szene umfassend auszukundschaften. Das Ermittlungsverfahren gegen Theo P. wurde, nachdem es seinen eigentlichen Zweck erfüllt hatte, eingestellt.

Auch die Kronzeugen, denen bei Zusammenarbeit mit den Ermittlern Straffreiheit oder Strafrabatt winkt, erfüllen den Behörden mitunter den Traum, großangelegte Ermittlungstätigkeiten nach §129a durchführen zu dürfen. So zum Beispiel, als 1987 bundesweite Razzien durch die belastenden Aussagen des ehemaligen Strafgefangenen Dirk St., der sich als V-Mann in verschiedenen politischen Szenen eingeschlichen hatte, ausgelöst wurden. Obwohl Dirk St. nach Auffassung von Sicherheitsexperten als Aufschneider und Spinner anzusehen ist, basierten selbst Haftbefehle ausschließlich auf seinen Aussagen. Überdies führten sie zu Beschlagnahmen von Verteidigerakten und -post durch die Bundesanwaltschaft bei der Hamburger Rechtsanwältin Ute Brandt. Ihr wurde "Unterstützung einer terroristischen Vereinigung" und "Werbung für die RAF" vorgeworfen, da sie politische Gefangene vertritt und

ihre MandantInnen öffentlich bei ihren Forderungen nach besseren Haftbedingungen unterstützt. Die Begehungsformen des "Unterstützens" und "Werbens" für terroristische Vereinigungen, die eindeutig den Bereich der freien Meinungsäußerung empfindlich einengen, erweisen sich als taugliches Mittel, um Veranstaltungen schlechtweg zu verbieten oder zum Zweck der Verdachtsgewinnung und -verdichtung bei Veranstaltungen ohne jeden Anfangsverdacht personenbezogene Daten aufzunehmen, monatelang zu speichern und zu verarbeiten.

Die Situation der BRD läßt also den Schluß zu, daß es den Ermittlungsbehörden keineswegs darauf ankommt, Entscheidungen in gerichtlichen Verfahren nach §129a vorzubereiten. Vielmehr sind die Ermächtigungen, die sich an den "Verdacht der Bildung einer terroristischen Organisation" knüpfen, gesetzliche Grundlage für eine Art präventiver und repressiver Sozialkontrolle, die den eigentlichen Zweck der Ermittlungstätigkeit bildet. Dafür spricht auch, daß das dem §129a vorangehende Verfahren in 94 Prozent der Fälle zu keiner Anklage führt oder eingestellt wird.

Durch die Überwachungstätigkeit der Behörden werden Kommunikationsprozesse geknackt und demokratische Prozesse, die möglicherweise im Widerstand gegen bestehende Verhältnisse gipfeln könnten, werden im Keim erstickt, um sich erst gar nicht mit Argumenten auseinandersetzen zu müssen. Grundrechte wie die "freie Meinungsäußerung" oder der "Schutz des Privat- und Familienlebens" bleiben auf der Strecke.

Diese Ausführungen sollen allerdings nicht zum Anlaß genommen werden, die Praxis der Behörden in Österreich als wünschenswert erscheinen zu lassen. Auch hierzulande werden Daten gesammelt und gespeichert. Daß die erkennungsdienstliche Behandlung und die Tätigkeit der Staatspolizei zum größten Teil gesetzlich nicht geregelt ist beziehungsweise auf Ermächtigungen durch Generalklauseln basiert, ist eine subtilere Form des Überwachungsstaates, die sich jeder Kontrolle durch den/die BürgerIn entzieht. Man/frau hat keine Möglichkeit, zu erfahren, welchen Inhalt die gespeicherten Daten haben, auf Anfragen erfährt man/frau die lapidare Antwort "es liegt nichts vor". Gegen dieses offen zur Schau gestellte Desinteresse der Staatspolizei sprechen aber Informationen, die durch undichte Stellen nach außen dringen und sicher keine Einzelfälle darstellen.

Man/frau sieht, daß es in Österreich nicht notwendig ist, die durch den Terrorismus und nachfolgende Medienkampagnen erzeugten Bedrohungsphantasien auszunutzen, um überleben zu können. ■

STRAFRECHT UND SOZIOLOGIE

Überwindung staatlicher Kriminalpolitik?



"Soll sich der Täter vor dem Staat für seine Tat verantworten und ist damit Kriminalität Staatsangelegenheit? Oder hat er dem Geschädigten Rede und Antwort zu stehen und ist der Privatanlage der Vorzug zu geben, mitsamt der Möglichkeit, sich während des Verfahrens informell zu einigen?" Diese Frage stellt Wolfgang Stangl im Vorwort seines Buches über "Wege in eine gefängnislose Gesellschaft". Der Autor vollzieht die Diskussion um Sinn und Zweck des Strafens etwa ab dem 13. Jahrhundert bis zu den jüngsten Auseinandersetzungen mit neuen Konfliktregelungsmodellen nach. Stangl sieht gute Gründe, diese Frage gerade in Österreich zu stellen. Schließlich hat die Anklagepolitik der Staatsanwaltschaft und die Rechtsprechungspolitik der Strafrichter dazu geführt, daß Österreich das Land mit der höchsten Gefangenenrate in Westeuropa ist. Die Ursache für diesen Zustand sieht der Grazer

Rechtssoziologe in der seit dem 19. Jahrhundert fortschreitenden Verstaatlichung des Strafverfahrens. Hand in Hand damit übernahm der Staat auch alle Verantwortung für den Schutz des Bürgers vor Kriminalität. Neue naturwissenschaftliche Methoden zur Einteilung der Menschen in "geborene" Verbrecher und "normale" Bürger (Psychologie, Anthropologie) lieferten die ideologische Rechtfertigung für das "Wegsperrn" von Delinquenten. Die exakte Klassifikation der Straftäter in charakterologische Kategorien und die Applizierung der richtigen Strafe könne, so die Überzeugung der Rechtspolitiker, jede Tätergruppe von einem Rückfall abhalten. Zentrale Bedeutung kam bei diesem Konzept den Gefängnissen zu, in denen die "Besserung" erfolgen sollte.

Die empirische Forschung zeigt jedoch, daß die Resozialisierung in Strafanstalten nicht funktioniert - ebensowenig wie die Abschreckung durch Gefängnis- oder andere Strafen. Stangl sieht die Lösung dieser Probleme nicht in weiterer Rückfalls- und Prognoseforschung oder in der Verbesserung von Haftbedingungen, sondern in der Hinwendung zu völlig neuen Modellen des Strafverfahrens im Sinne einer Konfliktregelung. Was Konfliktregelung heißt, wie ein derartiges Verfahren läuft und welche Grundsätze dabei zu beachten sind, erläutert Wolfgang Stangl anhand von Erfahrungen, die mit entsprechenden Justizexperimenten bereits in Österreich gemacht wurden - wobei auch die Frage der Finanzierbarkeit derartiger Modelle zur Sprache gebracht wird.

Wolfgang Stangl: Wege in eine gefängnislose Gesellschaft - Über Verstaatlichung und Entstaatlichung der Justiz. Verlag der österreichischen Staatsdruckerei, Wien 1988, 160 Seiten.

- Druckkostenbeitrag -

Arbeitskreis Jus

Kritische Auseinandersetzung
mit aktuellen Rechtsthemen

Kontakt:

Karl Thomas Büchele ☎ 52 08 725

Anna Sporrer ☎ 93 28 465

Martina Thomasberger ☎ 57 58 743

Anzeige



Information, Kontakte, Adressen:

Wien-Wegweiser für alle Rechtsfragen

Arbeitskreise/Gruppen/ kritische Rechtskunde

Amnesty International Österreich: Eßling-gasse 15/4, 1010 Wien, 66 33 60, 66 34 95, Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 17.00 Uhr, Zeitschrift: ai-informationen.

Arbeitskreis Jus: Student/inn/en der Rechts-wissenschaften, Vortrags- und Diskussionsa-bende zu aktuellen Rechtsthemen. Kontakte: Karl Thomas Büchele (52 08 725), Anna Spor-ner (93 28 465), Martina Thomasberger (57 58 743)

Arbeitskreis kritischer Juristen: Absolvent/inn/en der Rechtswissenschaften, Vorträge und Diskussionen zu aktuellen Rechtsthemen. Kontakt: Hans Bichler, Wasagasse 4, 1090 Wien, 31 64 11

Ludwig-Boltzmann-Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie: Museumstraße 12, Post-fach, 1016 Wien, Zeitschrift: Kriminalsozio-logische Bibliographie, vierteljährlich

Österreichischer Verbraucherverband: c/o Redaktion "Initiativ", Postfach 138, 1071 Wien. Selbsthilfverein kritischer Konsumenten zur Information und Aufklärung. Organi-

sierte Produktverweigerung etc
Österreichische Vereinigung Demokrati-scher Juristen: Sekretariat: Kolongasse 18, 1090 Wien, 34 22 22, 34 22 37, Zeitschrift: ÖVDJ-Mitteilungen, vierteljährlich
Verein zu Wahrnehmung der Menschen-würde unter der Staatsgewalt: Motto: Bürger beobachten die Polizei. Seit Jahren weist der Verein auf Übergriffe der Exekutive hin und sieht sich durch die erstmalige Erwähnung Österreichs im Jahresbericht von Amnesty International bestätigt. "Wir wissen, daß auch Polizeiarbeit schwierig sein kann, daß nicht jeder Polizist ein Schläger ist, daß es Unbeha-gen in den eigenen Reihen gibt" (Selbstdarstel-lung). Postfach 43, 1152 Wien, 31 43 034, 85 58 273

Initiativen mit Rechtsberatung

Allgemeine Rechtsauskunft (Frauen): jeden ersten Mi im Monat, Amerlinghaus, 18.00 Uhr
Arbeitskreis Schwarzauf: (haftentlassene Frauen), Kontakt: 55 31 62
ARGE Zivildienst: Schottengasse 3a/1/59,

1010 Wien, Journdienst: Mi - Fr 10.00 - 13.00 Uhr, Beratung Mo 18.00 - 20.00 Uhr (Schotten-gasse), Mi 19.00 - 21.00 Uhr (ÖH, Liechten-steinstraße 13, 1090 Wien)

Autonomes Frauenzentrum: Kontakt: 48 26 06

Frauen beraten Frauen: Lehargasse 9, 1060 Wien, zwei mal im Monat, Termin erfragen unter 57 67 50

HOSI - Homosexuelle Initiative Wien: No-varagasse 40, 1020 Wien, 26 66 04, Telefoni-sche Beratung: Di 18.00 - 20.00 Uhr, Fr 18.00 - 20.00, persönliche Beratung bei Besuch
Mieter informieren Mieter: Liechtenstein-straße 13, 1090 Wien (Mezzanin), 34 75 53, Di 16.00 - 19.00 Uhr

Rechtsberatung für Ausländer: im Rechtsla-den der VHS Margareten (Stöbergasse)

Rechtsladen: Selbsthilfegruppe mit Beratung vom "Verein zur Erprobung von Beratungs-mo-dellen" in den Volkshochschulen Ottakring, Favoriten, Floridsdorf, Hietzing, Margareten. Adressen und Telefonnummern bitte dem Te-lefonbuch entnehmen.

Rechtshilfe Rotstülzchen: Margaretenstraße 99, 1050 Wien, 55 31 62, jeden Do 20-22 Uhr, Rechtshilfe bei politischen Taten etc. ■

NOCH UNGERECHTERE GESETZE?



AU FEIN!

Aufregende Lokale
gibt es genug -
geh´ ins
Lange!



Café Lange
Lange Gasse 29, 8. Bezirk
Geöffnet täglich
von 18.00 bis 2.00

An dieser Stelle
erscheinen ab
Nr.1/89
im JURIDIKUM
Eure
Privatanzeigen
gratis!

Das nächste JURIDIKUM erscheint am 6. März 1989

Ausschneiden, auf Postkarte kleben
oder im Briefumschlag an:
Redaktion JURIDIKUM, Verein KOMMINFORM
Lerchenfelderstr.70/62

Name: _____

Anschrift: _____

Meine private Anzeige:

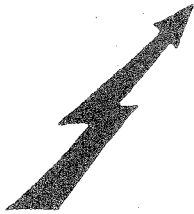
Unterschrift: _____

VORSICHT

HOCHSPANNUNG

Verkauf:
1040 Wien, Lambrechtgasse 16
Telefon 56 52 40, Telefax 56 43 66

Service:
1040 Wien, Große Neugasse 29
Telefon 56 53 814



Tornado PC

Der sogenannte 'IBM™-kompatible' Personal-Computer gilt als das Arbeitstier schlechthin. Kein anderer Computer ist im gewerblichen und Büro-Einsatz stärker vertreten, für keinen anderen Rechner existiert mehr Software. Jedes noch so spezifische Problem wurde für dieser Art von Computer bereits gelöst.

Der **Tornado PC** ist ein Gerät, das in **Österreich gefertigt** wird. Im Gegensatz zu anderen Geräten, bei denen komplette Einheiten importiert und in Österreich mit Grafikkarten versehen werden, werden für Tornado's Mainboards, I/O- und Grafik-Karten, Keyboards, Netzteile, Gehäuse etc. nach technischen Gesichtspunkten ausgewählt und die Geräte komplett in Österreich zusammengebaut. Wir gewähren auf Personal-Computer aus unserer Fertigung **1 Jahr Vollgarantie!** Wir wissen, was wir unseren Kunden schuldig sind!

- 4304 **Tornado XT Turbo 4000** 13990.-
8088-2, getaktet mit 4.77/10 MHz (umschaltbar), Sockel für Co-Prozessor 8087, 512 KB RAM, erweiterbar auf 640 KB, Color-/Hercules-Grafikkarte, Drucker- und V24-Schnittstelle, Mausport, Joystick-Anschluß, Floppy- und Harddisk-Controller, 1 Diskettenlaufwerk (formatiert 360 KB), 1 Harddisk 20 MB (formatiert), Baby-AT-Gehäuse mit Key-Lock, Resettaste und Turbo-Schalter, deutsche XT/AT-Tastatur mit 102 Tasten und separiertem Nummern- bzw. Cursorblock, mit ALP-Switches (Klicktastatur mit exaktem Schaltwiderstand)
- 4089 **ActiComp XT/DD-Set mit Monitor** 13990.-
8088-1 Prozessor 4.77-10 MHz schaltbar, traumhafte Grafikkarte (bessere Auflösung als Hercules, kompatibel zu allen Programmen, Monitor bis 640 * 400 Punkte flimmerfrei mit über 70 Hz Bildwiederhol-Frequenz), 2 Laufwerken 5.25", Monitor grün
- 4088 **ActiComp XT/HD 20-Set mit Monitor** 16990.-
detto, aber mit 1 Laufwerk und Harddisk 20 MB
- 4450 **Tornado AT Turbo 286/20/Hercules/512** 19990.-
80286-2, getaktet mit 6/12 MHz (umschaltbar), Sockel für Co-Prozessor 80287, 512 KB RAM, erweiterbar auf 4 MB, EMS serienmäßig, 0 Wait-staites selektable, 5 freie Slots (16 Bit-Bus), Hercules-Grafikkarte, parallele Drucker- und serielle Schnittstelle, Floppy-/Harddisk-Controller, 1 Diskettenlaufwerk (1.2 MB), 1 Harddisk 20 MB, Baby-AT-Gehäuse mit Key-Lock, Resettaste, Turbo-Schalter und LED-Anzeigen, deutsche erweiterte XT/AT-Tastatur wie bei XT Turbo 4000
- 4308 **Tornado AT Turbo 286/20/Hercules/640** 20900.-
detto, aber mit 640 KB Hauptspeicher
- 4315 **Tornado AT Turbo 386/20/Hercules** 39990.-
80386-2, 6-20 MHz, Sockel für Co-Prozessor 80287/80387, 5 freie Slots, zwei davon 32 Bit- Bus, sonst wie AT Turbo 286/20/Hercules/640

Wir führen Bücher, Software und Spiele in reicher Auswahl zu PCs, Atari STs und Amigas. Bitte fragen Sie uns auch nach Druckern und Zubehör – unsere Preise sind immer erstklassig! Sonderkonditionen für Schulen und Universitäten nur mit Ausfolge- oder Bestellschein!